OEO-Direktor Sargent Shriver vorsichtig umgingen und anerkannten, daß er ein eigenes politisches Mandat des Präsidenten hatte (S. 30 f.).

7 Zum Beispiel wurden, nachdem Präsident Johnson im Januar 1944 den Nriegegen die Armus-verkünden harte, die Nachrichtenmendien von Falsten und Stellungsnahmen aus dem Weißen Haus über den Zustand des in Armus Iehenden Falriefts der Nation – einer bis dahim weisphend injouertern Gruppe – überschwemmt; auch wurde eine Unzahl privater Verbinde durch den Präsidenten auf der Armuste höhendigen verpflichter (Graham, S., 441, 145, 465). Sehr zuch der Armust zu einem bedrutendem Bestandteil der Berichterstatung; "Fullzfach bis verzunig Journalisten aus Wahningson berichen das ODE in ihre regelnstlige Berichterstatung ein und zahlose Lokalrepotere schreiben von Zeit zu Zeit über den Status seiner setzunierung der Status seiner setzunierung der Status seiner setzunierung der Status seiner setzunierung offenflichten. Themas verklehen: "Lexina, S. 46 zu den Status seiner setzunierung offenflichten. Themas verklehen: "Lexina, S. 46.

8 Leviran, S. 120 f. Diß ländliche Gobiete überhaupt erwas Geld erhielten, ist wahrscheinlich Resultat der fortdauernden Notwendigkeit, breite Unterstützung für das Programm zu finden. Die ursprünglichen Gesetzentwürfe der Administration sowohl zur Armustbekämpfung als auch for model cities sahen »Demonstrations-programmes ausschließlich in dem wichtigsten städischen Gebieren vor.

to Tassichlich gib es auch Bemilbungen zur Reform bestelnender Programme. Zum Beispile wurden die Bestimmungen zur Stadstauering no modifiziering. Zum Beispile wurden die Bestimmungen zur Stadstauering no modifiziering sich abstrate zur Verweder. Werde hat öffentliche Wohlfahrtspesierung und urch einen Zusatz erweitert, der dem Bund die Erstattung von Aufwendungen der Einzelstaten für arbeitslose Vätzer, wowei für Arbeiblistissentleisungen generalebte. Wie bereits dargelege, wurden diese Reformen jedoch in der Regel von den Lokaltreitenumen nicht den Intentionen des Bundes entstechend durchseführt.

11 - Darüber bestund von Anfang an kein Zweifele, schreibt Eafl Raub, «Die ersten Besprechungen mis Gathvertteren über das Programm, noch bevor der Economic Opportunity Act vershschiedet wurde, machten dentlich, daß überwiegen die erasischen und erhaischen Gemeinden einbezogen werden sollten. Bei den Dikkussionen darüber, wie mas die Armen erreichen sollte, wurde häufig auf der Notwendightert inäugewissen, mit der NAACP, OCRE, Oppinationen der meiskanisch-amerikanischen Minderheit etc. in Kontakt zu seten. Tasischlich zielen die Programme dam auch zu niemandes Uberrachung auf der seinschen und erheit schen Gettuss (S. 49). In seiner Analyse des Economic Opportunity Act schreibt Sar Zeifungspe und zu Natrainfert der Anfahr Armstupporgammen geworden [...]. Wege häben geförer Vertelle zus den Anti-Armstupporgammen gezogen, ab es hieren.

12 »Annäherungswerte aus [OEO]-Berechnungen erwiesen, daß im Haushaltsjahr 1968 ganzjährig etwa 68500, dazu im Sommer noch einmal 7500 nicht-ausgebildere Arbeitskälle beschäftigt wurden [...] Der is von vier [Gemeinderbeitern] hanten [...] um 7 Erüchstechstätigung, als Begündung wurden angegeben, daß die community action-Stellen (CAA') ühre begreuten Gedmittel so weit zu strecken versuchen, daß so wie Gemeindeninglieder wie möglich einbezogen werden konnten. In der Regul wurden die Armee als Gemeinderbeiter eingestellt, um die Bewohner der Stahreiter alle Gemeinderporgamm und dessen Zentrale zu intersensieren, um Hausbessche zu muchen und die Bewohner im Bedarfsfall an die für sie zuständigen Stellen um verweisen ("Catrusta, S. 148).

13 All dies wurde durch Finanzierungsbestimmungen des Bundes erleichtert, die nur relativ geringe lokale Beiträge vorsahen. Zum Beispiel übernahm der Bund 95% der Mittel für die community action-Programme, und nur wenige Gemeinden weigerten sich, den eher symbolischen Beitrag von 16% zu leisten (Levitan. S. 120).

14 Zu diesem Punkt bemerkt Richard Boone, der an der Ausstheitung und Durchführung der Anni-Armutsprogramm betteligt wart: "ble Architekten des Economic Opportunity Act glauben fest daran, diß community action auf blodder Economic Opportunity Act glauben fest daran, diß community action auf blodder Echem grundligung dafür war, die Lebensbelingungen der Unterprivilegiengerien zu Echem grundligung dafür war, die Armen unterstützen wirde. Die Vereichter der community action glaubten beheno vensig daran, diß der zurüchshlende Kongreß ein massives öffentliches Arbeitsprogramm bewilligen wirde. Sollte er gedennech tum, neinens ins, wirden die Auswirkungen eines solchen Frogramme ohne grundlegende Veränderungen in der loakien Verwaltungs- und Verantwortlichkeitung grundlegende Veränderungen in der loakien Verwaltungs- und Verantwortlichkeitung der Veränderung der der stegenerze Einsteren für neuentrige loaker Politik und Derüging blehren. Dies der als gegeenze Einsterne für neuentrige loaker Politik und Derüging blehren.

15 Marris und Rein, S. 29, John Wofford, Migdied der President Tark Force on the War on Powery und späterer stehevtreiender Direktor den GEC community action-Programms schreibt: «Obwohl Planung als Bestandteil der community action angerehen wurde, so lag ihr Zweck doch kerzlich in der Aktion selbet – der Einrichtung von Programmen, die sunnietziben und auf schreibtem Wege dem Einrichtung von Programmen, die sunnietziben und auf schreibtem Wege dem Verden, sofern is einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern is einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern is einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern is einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern ist einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern ist einst two Aktionen begelitet war. Schoften mehr gefühler werden, sofern ist einst von Aktionen begelitet war. Schoften mehr gehört werden der schoften werden der schoften werden der schoften der

16 Viele Kommenstoren, die die Grest Society stat als politisches Programm vom Standpunkt des Logik her betrachten, laben die Vermitsung dieser Ansätes als Zonguss der Konfusion gewertet. So kritisiers Mosymban in einem Aufstar mit dem Titel 188n a. Genomenty/ zeliene das Anti-Armatopyramm weigen seiten dem Titel 188n a. Genomenty/ zeliene das Anti-Armatopyramm weigen seiten Schwierigkeit, ideale miteinander in Einklarg zu beingen, die naturgemäß zu sehr unterschnellichen Feigenber der Entwicklung von der Planung zur Bitgerberteiligung die pragmatische Anpassung an Handernisse wader, and die nam bei dem Wersach, ein: Unwerteiling der lokalen Demeksierungen zu errichten, gestoden wur. Für eine realisischer Darnellung besteht zu, zug. Wörford.

 Beteliguag in den Leitungsgremien nur der Anfang, Als fortan Gettovertreter größere Beteligung, Fihrungsportsen und praktische Kontrolle der Dienststellen forderen, die unter den Leitungsgremien entstanden, wurden sie von der OEO-Fihrung unterstätzt; tatsichlich fernten die Gettovertreter schnell, isch an das OEO zu wenden, wenn es über die Kontrolle der Aktionsprogramme zu Auseinandersetzunen mit den öffentlichen und orivstem Wohlfahrssissitutionen kauf

- 19 Der Bürgermeister von Syracuse, ein Republikaner, war offensichtlich mehr entrüstet als ungläubig über diese Praxis, die er »eher als Hilfestellung für die Demokratische Partei denn als Übung in Demokratisce »ansh (Levitan, S. 114).
- 20 Levitan kommensiert: »Das OEO hat sich instinktiv auf das Feld der Bürgerechte begeben, doch eist stehver zu augen, ob es ich des entzelne Stellenweste Bürgerrechte bei seiner Aufgebe voll bewußt sir [...] Programme, die sich die Lünderung der Ammut zum Zell serzen, bewirken vorsunsschielle, dies stätzer Lünderung der Ammut zum Zell serzen, bewirken vorsunsschielle, dies stätzer Vertreter der Amme können nicht umbin, jun Kaufleuten, Haubeistrern, Wolldfahrbeitenten und Polisikern ansienanderzugerature (S. 85, vol).
- 21 Innerhalb von acht Monaten, nachdem der Zusatz Gesetzeskraft erhielt, hatten 792 der 1018 betroffenen Länder- und Gemeinderegierungen erörtert, ob sie die community action-Programme unter stärkere Kontrolle nehmen sollten; nur 1.2% hatten sich dazu entschieden (Levitan, S. 67).
- 32 Unsere These ist dagegen, daß die Durchführung solch weitrschender Vorhsen, selbst wenn sie vom Kongreß versabenichtet worden würen, an dem Weiterstand der Städte, die nicht bereit waren, des Schwazzen Vorteile zu verschaffen, gescheitert würzt, das war auch das Schiksick voller führerz Bendeprogramme gescheiten, von denen Schwazze hätten profitieren können. Die Great Soeiey-Programme innigen bezahenen nun, sich mit den Grinden für diesens Widerstand auseitannderzusstzen, indem sie die Lokaltregierungen in verschiedenen Formen (einschließlich der Agitation in den Gentoss selbst) einem Duzuk auf Reformierung ihrer Dienstleistungstrukturen aussetzzen ein Punkt, der von den Kritikern beständig übersehen wird.
- a) Moynilan, 1965, S. Fy. Nach anderen Darstellungen wäre jedoch die Teilunmen an den Vorteilen ohne community seits oni ned ersten sinch traustendgekommen. John Strange kommt nach einem Überblick über die Folgen des angebilchen "Felbers" in North-Carolian zu dem Schallt: «E. gibt kennelie Anzeischen dältig, daß Straisprogramme auch dann von Länder- und Gemeinderegierungen erstworfen und ungesetzt worden wären, wenn es kein community actione Dergamm in North Carolian gegeben hinte. Allen Anzeichen nach wurden in North Carolian solche Adtriciten sowde vor als auch and bet Eurichslung von Gemeindereginsstissen darbritzen sowde vor als auch and bet Eurichslung von Gemeindereginsstissen sie es wölfen, des richwarzen und Armundbevölkerung dere, wo Gemeinderogranisstissen tionen entstanden, seen materielle Vorteile verschaffen "— (s. 1685, S. 1-121).

- 25 Donovan, S. 43. 26 Boone, S. 3 f.
 - 27 House Education and Labor Subcommittee 1964, S. 305.
 - 28 Community Action, III A. 7.
- 29 House Committee on Education and Labor, 1964, S. 728. Ähnlich unterstützten die U.S. Conference of Mayors und die National Association of Counties das ursprüngliche Anti-Armustgesetz unter der Bedingung, daß die CAP-Mittel über lokale Verwaltungsstellen geleitet wurden (Levitan, S. 65).
 - 30 House Committee on Education and Labor, 1964, S. 768.
 - 31 Ebd., S. 822.
 - 32 San Francisco Examiner, 5. Mai 1966, zitiert nach Kramer, S. 59 f.
- 3) Rab, S. 3.1. In seiner Darstellung des Kampfes um die Kontrolle des Armussporgnamm in San Francisco schriebt Kramer- die Schächt um die Vertreung der Armen war im Wirklichkeit ein Machtkampt zwischen dem Bürgermeister vom San Francisco und einer Gruppe junger Manderheiterwerter, von denen die meisten schon in früheren Bürgerneltsaktiviräten Führungsrollen eingenommen hanten. [...] Der Kring gegen die Armus wurde zum Nachfolger der Bürgerrechtsbewegung, indem er ehnischen Aktivisten aus der Mittelklasse die Möglichkeit bot, für die Armen zu aprechen und sie als geschlossene Interesseruppe zu organisieren, mit der sich Druck auf Gemeindeninstrutionen ausüben ließ- (Kramer, S. 3.). Trässichlich war die Unwandlung vom Bürgerrechtsprogramm zum Armusprogramm ningendi so offensichtlich wie in San Francisco, wo prominente CORE-Führer zu scho het. Einzughandsonen übernahmen.
- 34 Umgekehrt wurden in unligen Gettovierteln, die keine solchen F\u00fchrungskr\u00e4f: te besa\u00e4\u00e4n, die Bundesmittel kouventionellen Sozialbeh\u00f6rden \u00fcher h\u00e4tenstellsten und selten Konflikte herat\u00dfbesshworen. Kramens Schilderung des konservativen community action-Programms in San Franciscos Chinatown ist daf\u00e4te ein guess Beispiel (S. 47).
- 35 Levitan, S. 100.
- 16 Adam Yarmolinsky, ribbrers Miglied des President's Task Force on the War on Poverty, scherbet: ee liegt Ironio darin, dia es die surpringilicht Task Force einschließlich dieses Autors nicht vermochte, die gewaltsame Reaktion armer Menschen und armer Gemeinden auf die Möglichkert, das eigene Leben durch community action-Programme zu beeinflussen, vorauszusehen. In einer Gemeinde, die sonst so feinfüllig auf Probleme erft Machrererthaup und "abertragum greagiert wie Washington, wurde das Machrepotential das konstruktive wie das destruktive der Armen selbstweitigehen die Stenchen (S. 16).
- 37 In North Carolina, vor allem in Durham, shat die community action mit ihrer besonderen Betomeg von Betonigung und Geneinderogeniaston [. . .]. Unturdirie denheit und Unruhe in Formen und thematische Forderungen gelenkt, mit denen am sich austeinndersteten kann: Getzung, 1996, 189, 19eers Bachrach, der für Baltimore die gleiche These aufstellt, betome, daß das Selbsthewulbsein schwarzer Gruppen durch Bandesprogramme gestirkt wurde, die finnen wichtige Machmittel, Konfliktfäligkeit und dem Zugung zu Entscheidungsebenen verschafften, auf demen der Kampl und im Macht offen und sinnerhalt der Orenzer als politischen Systems angetragen werden knome [Herv. 4. Verf.]. Eines der bedeetstakten bei dem der State de

es entwickelte sich zu einer Ideologie, die sich die Armen zu eigen machten - eine Ideologie, die ihre Forderung nach Aufmerksamkeit und ihren Machtanspruch rechtfertigte.« Howard Hallman, der eine Senatsstudie des Economic Opportunity Act leitete, kommt insgesamt zu der Schlußfolgerung, daß das »CAP nach fünf Jahren, selbst wenn es hisweilen irregeleitet, schlecht verwaltet und falsch verstanden worden ist, eine Reihe bemerkenswerter Erfolge bei der Bürgerbeteiligung aufzuweisen hat: mehrere Tausende von Bürgerorganisationen sind in städtischen und ländlichen Armutsgebieten gegründet worden. Neue Führungskräfte, Zehntausende an der Zahl, haben sich unter den Armen und Minderheiteneruppen herausgebildet, darunter viele Radikale, die heute das Armutsprogramm »micky-mouse« schimpfen, doch als CAP-Mitarbeiter beträchtliche Erfahrung gewannen. Innerhalb der letzten vier Jahre ist eine neue Art von Gemeindeorgan - die community corporation - entstanden. [...] Und der Dreier-Ausschuß der community action-Behörden ist in der heutigen polarisierten Gesellschaft eine der wenigen Stellen, wo sich Arme, öffentliche Beamte und private Führungskräfte aus dem «Establishment» zu gemeinsamem Bestreben zusammenfinden« (Hallman, S. 11).

38 Wie konventionell Gibsons Aufstieg, zumändest nach Ansicht einiger Grupen, vor sich ging, verdeutlicht die Reaktion der Geschätsweht auf seinem Wahlsieg. Die Handelskammer in Greazer Newark sprach von seiner Wahl als einer sonsen Morgamöte für Newarks, und der Präsident der Prundential Insurance Company, Newarks größtem Unternehmen, telegraphierte seine aufrichtigen Glückwünsche (New York Times, 18. unis 1920.)

39 Strange, 1968, S. 7.

40 Cobb.

41 Vgl. die ausführliche Diskussion über die politischen Funktionen des Professionalismus in diesen Programmen bei Piven, 1967a.

42 Earl Raab schildert die Begründungen für das Anti-Armutsprogramm als »eine Art soziologisches Überraschungspaket. Mit jeder neu aufgedeckten Schicht wird eine neue These enthüllt, die den Charakter des ganzen Pakets verändert. Doch das Paket ist so trickreich, daß Gesetzneber, Politiker, Sozialarbeiter und verschiedene Teile der Öffentlichkeit bei der These aufhören, die ihnen am besten paßt« (S. 47). Nach Ralph Kramer wurde sogar die Bestimmung des Armutsprogramms über größtmögliche Beteiligung« »von verschiedenen Gruppen mit einem starken Interesse am Krieg gegen die Armuts auf manniefaltige und unterschiedliche Art aufgefaßt . . . « (S. 1). Von der intellektuellen Ungeschicklichkeit einmal abgesehen: die offensichtliche politische Nützlichkeit des »soziologischen Überraschungspakets« zur Verschleierung der politischen Absichten gegenüber einer größeren Öffentlichkeit und gleichzeitigen Beschwichtigung verschiedener etablierter Interessengruppen ist von vielen, die die Great Society-Programme auf Grund ihrer unterschiedlichen und einander widersprechenden Ziele kritisiert haben, vollständig außer acht gelassen worden. Moynihan geht sogar noch weiter, wenn er die Urheber der Great Society Programme der Dummheit bezichtigt: «Die Regierung wußte nicht, was sie tat« (1969, S. 170 [Hervorhebung im Original]; vgl. auch Movnihan, 1966, S. 3-8. Piven (1968) gibt eine Beschreibung des konzeptionellen Ȇberraschungspakets«, das die Einrichtung von Mobilization For Youth, des ersten community action-Programms der Great Society, erleichterte.

43 Vgl. die Diskussion über den politischen Nutzen der »Demonstrationsprojek-

te- bei Piven, 1967a, S. 6. 44 Vgl. eine Fallstudie über diesen Prozeß auf Lokalebene bei Piven (in: Smirgel, Hrsg.).

45 Ein ähnlicher Prozeß, der mit dem Begriff »Bundeskoordination« beehrt wurde, fand zwischen den verschiedenen Bundesbehörden statt, die an den neuen Programmen ein materielles Interesse hatten, Vel. zum Beispiel Adam Yarmolinskys Bericht über den Entwurf des Economic Opportunity Act und die Modifikationen, die er auf Grund bürokratischer Eingaben erfuhr (S. 34-51). Yarmolinsky schreibt diesem Prozeß große Bedeutung zu und beachtet weniger, daß der »community action«-Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet vorlag und trotz der Modifizierungen

im wesentlichen intakt blieb (vgl. Levitan, S. 3-47). 46 Graham schreibt über das Armutsprogramm, daß »die Orientierung auf soziale Dienstleistungen, vor allem die Betonung auf »Reorganisierung« und »totale Mobilisierung: bestehender Programme, von einer gutorganisierten und erfahrenen Lobby innerhalb der Verwaltung lebhaft befürwortet wird.« Überdies »schafft die Orientierung des Kriegs gegen die Armut- auf soziale Dienstleistungen Arbeitsplätze für die Mittel- und Oberschichte (S. 225).

47 Die Demokraten verloren im Repräsentantenhaus nur zwei Sitze und gewannen im Senat vier dazu, ein Kunststück, das an den Sieg des New Deal von 1914 erinnert, den wir in Kanitel 2 besprochen haben.

48 Voter Education Projects News, November 1969, Bd. 1, Nr. 11, Atlanta:

Southern Regional Council, 1969. 49 Obwohl unser Hauptinteresse auf der Stimulierung der Nachfrage nach

Wohlfahrtsleistungen liegt, gilt die These auch für die Nachfrage nach anderen Dienstleistungen. Die Autoren einer Studie über die Auswirkungen der Great Society-Programme in Baltimore treffen z. B. die folgende Beobachtung über die Inanspruchnahme des Gesundheitsdienstes in der Mitte der sechziger Jahre (vor der Verabschiedung von Medicaid und Medicare): »die Gesundheitsfürsorge und die Inanspruchnahme von Kliniken und anderen Einrichtungen durch einkommensschwache Bevölkerungsgruppen im Staat Maryland nahmen so stark zu, daß eine Umorganisierung der ambulanten Behandlung im gesamten Krankenhausbereich notwendig war Weiterhin machen sie die interessante Bemerkung, daß die große Zunahme in der Beanspruchung der Gesundheitsdienste »wenn nicht eine Zunahme der Gesundheitsprobleme selbst, so doch zumindest eine gestiegene Aufmerksamkeit seitens dieser Menschen gegenüber gesundheitlichen Problemendarstellt [Herv. d. Verf.]. In diesem Sinne ist es zu verstehen, daß die von der Great Society entwickelten Programme die Ansprüche auf eine Reihe unterschiedlicher lokaler Dienstleistungen gefördert haben (Maryland State Department of Public Welfare, S. 34).

Kapitel 10 Fürsorge und das Great Society-Programm. Lokale Folgen

Bevor wir mit unserer Darstellung der verschiedenen Methoden, mit denen die Great Society-Programme die öffentlichen Wohlfahrtsleistungen erhöht haben, beginnen, muß klargestellt werden, daß wir keinesfalls unterstellen, die politischen Führungskräfte des Landes hätten die Ausweitung der öffentlichen Unterstützung beabsichtigt; in Wirklichkeit haben sie sich mit Wohlfahrtsproblemen in der Regel so gut wie nicht befaßt.1 (Wären sie gefragt worden, hätten viele wohl gesagt, ihr Ziel sei die Verringerung der Zahl der Wohlfahrtsempfänger durch die Erziehung und die Ausbildung der Armutsbevölkerung.) Die politische Situation der sechziger Jahre gebot allerdings, den Schwarzen Vorteile zu verschaffen, um ihre Lovalität gegenüber der Demokratischen Partei auf Bundesebene zu verstärken und ihre Unruhe einzudämmen. Wie sich herausstellte, wurde diese Aufgabe vor allem dem Wohlfahrtssystem übertragen - teils vielleicht, weil schwarze Wähler Geld bitter nötig hatten, teils und vor allem, weil es leichter war, Wohlfahrt zu gewähren, als Zugeständnisse zu erzwingen, die die Interessen anderer städtischer Gruppen gefährdet hätten. Kamen Familien zu einer community-action-Behörde und fragten nach Wohnungen, weil sie in rattenverseuchten Unterkünften lebten, oder nach finanzieller Unterstützung für höhere Mieten, die sie nach ihrer Vertreibung durch Stadtsanierungsprojekte zu zahlen hatten, oder nach Arbeitsplätzen, was konnte dann schon für sie unternommen werden? Man konnte ihnen keine billigen Wohnungen verschaffen, wenn keine gebaut wurden, man konnte die Rassendiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nicht aufheben, keine Arbeitsplätze schaffen und diskriminierende Einstellungspraktiken nicht beseitigen. Was getan werden konnte, war, die Wohlfahrtsämter zu bedrängen, mehr Familien öffentliche Hilfe zu gewähren.

Mit anderen Worten: gegenüber den häufigen Versuchen der Great Society-Ämter, den Schwarzen im Wohnungswesen und Gesundheitsdienst, im Erzichungsbereich und bei der Beschäftigung Vorteile einzuräumen, erhob sich hartnäckiger und zuweilen bösartiger gewaltsamer Widerstand, da bei diesen Ressourcen und Dienstleistungen wichtige Interessen anderer städischer Gruppen auf dem Spiel standen. Es gab jedoch in den Städten nur wenige andere Gruppen von einiger Bedeutung, die ein unmittelbares Interesse an der öffentlichen Wohlfahrt bekundeten. (Auch waren Wohlfahrtsleistungen, zumindest kurzfristig, billiger als zum Beispiel Wohnungsbau.) Dahre rewies sich, wie so oft in der Vergangenheit, Wohlfahrtshilfe als das naheliegende Mittel, dem politischen Druck einer entwurzelten Armutsbevölkerung zu beesenen.

Das System der Wohlfahrtshilfe

Die Intervention des Bundes, schrieben wir im vorigen Kapitel, erfolgte auf drei verschiedenen Ebenen: der Einrichtung von Stellen zur Wohlfahrtshilfe, der Einreichung von Klagen gegen restriktive Wohlfahrtspraktiken und der Förderung Druck ausübender Basisorganisationen der Armen selbst. Liefen auch die meisten Programme zur Wohlfahrtshilfe im Rahmen der Great Society, so gab es doch eine Ausnahme: die Umsiedlungsbestimmungen des Stadtsanierungsprogramms. Diese Bestimmungen, die Ende der fünfziger Jahre erlassen worden waren, wurden unter Kennedy und Johnson energischer als je zuvor durchgesetzt; eine Folge davon war, daß Tausende von Bedürftigen ans Tageslicht traten und zur finanziellen Unterstützung an die Wohlfahrtsämter verwiesen wurden. Die Stadt Baltimore bietet für diesen Vorgang hervorragendes Anschauungsmaterial. Die Zahl der Fürsorgeempfänger in Baltimore verdreifachte sich zwischen 1960 und 1966, ein Anstieg, dem allein etwa 75% des Gesamtzuwachses im Bundesstaat Marvland zuzuschreiben ist und der zu einer gemeinsamen Untersuchung des HEW und des Maryland State Department of Public Welfare geführt hat, Wie sich herausstellte, waren Stadtsanierung und Umsiedlungshilfe ein wichtiger Grund. Zwischen 1955 und 1965 waren annähernd 14 000 billige Altbauwohnungen zerstört und eine entsprechende Anzahl bedürftiger Haushalte (mit einem mittleren Einkommen von z6co Dollar) zum Auszug aufgefordert worden. Nach diesem erzwungenen Bruch mit hrer bisherigen Lebensweise reichte das geringe Einkommen vieler Familien nicht mehr zum Lebensunterhalt. Zum Beispiel waren Großfamilien (etwa eine Mutter, die mit ihren Kindern und ihren Eltern zusammenlebeb; bäufig gezwungen, sich zu trennen, weil in den Wohnungen, die man ihnen zuwies, weniger Platz war; wenn ihr gemeinsames Einkommen nicht für zwei Mieten ausreichte, wurde die Mutter mit ihren Kindern auf AFDC-Unterstützung gesetzt. Andere Familien, für die sich keine angemessenen Wohnungen zu akzetablen Mieten finden ließen, wurden an das Fürsorgeamt verwiesen, um Einkommensbehilfen zu beantragen. Mit den Worten des Untersuchunesberichts

»Mit dem Aufrauchen einkommensschwacher Familien, die umgesiedelt werden mußten, ergaben sich Tausende von Überweisungen vom Wohnungsamt an die Wohlfahrtsverwaltung. [...] Es besteht kein Zweifel, daß die Stadtsanierungsprojekte dieser Jahre der Wohlfahrtsverwaltung eine beträchliche Anzahl neuer Fälle zugeführt haben, 2000.

So lösten die Stadtsanierungsbehörden ihre Probleme mit den Armen nicht durch Modifizierung des eigenen Vorgehens, sondern durch deren Überweisung an die Stelle, die traditionsgemäß für die Armutsbevölkerung zuständig ist: die öffentliche Wohlfahrt.

Baltimore ist kein Einzelfall; auch in anderen Städten hatten Umsiedlungsstellen Klienten an die öffentliche Wohlfahrt zu verweisen. Vergegenwärtigt man sich den Umfang der Stadtsanierungsprogramme seit den späten fünfziger Jahren, so ist wahrscheinlich, daß viele Zehntausende von unterstützungsberechtigten Familien auf das Drängen und mit der Unterstützzung des Personals der Umstedlungsstellen dazu veranlaßt worden sind, Anträge auf öffentliche Wohlfahrt zu stellen.

Die Form der Wohlfahrtsversorgung, die in den sechziger Jahren vorherrschend wurde, war das Straßenzentrum-(storefront service center), in dem Sozialarbeiter, Rechtsanwälte, Geistliche, Studenten und die Gettobewohner selbst tätig waren. Zwar richteten auch andere Great Society-Programme solche lokalen Zentren ein, doch die meisten von ihnen – vielleicht insgesamt eintausend – entstanden im Namen der «community action agencies» (CAA's) des OEO. Die Institutionen, die man am stärksten mit den CAA's verhand, waren die Straßenzentren der Gemeinden. Nach der Bestimmung des OEO arbeiten die Gemeindezentren in ausgesuchten Zielgebieten, bieten ihren Klienten eine Reihe unterschiedlicher Hilfeleistungen an oder verweisen sie an andere Einrichtungen [. -]. Die zügebere Beschaffenheit der Zentren reicht von kleineren Ladenfaumen bis zu großen Gebäuden; ihre Alprebudgets reichen von ein paar Tussend bis zu unchr als einer Million Dollar, [. -] 1968 gab es in annähernd 870 Gemeinden eines oder mehrere solcher Straßeusetten - 4**

Konkrete Daten zu den Auswirkungen der Tätigkeit dieser Stellen enthält der oben erwähnte Untersuckungsbericht aus Baltimore. Er kam zu dem Ergebnis, daß, zusätzlich zur Umsiedlungshilft, die Ausweitung der Wohlichstraunterstitzung im wesentlichen den örtlichen OEO-Zentren zu verdanken war. Die Autoren untersuchten die Auswirkungen auf die Zahl der Unterstützungsempfänger ein Jahr nach der Eröffnung des ersten Gemeindezentrums:

»Vom September 196f bis zum September 1966 [...] stieg die Zahl der AFDC-Empfänger in [einer bestimmten, für die Armustbekämpfung ausgeauchten] Gegend um 16.6%; in der gesamten Stadt nahm die Zahl der AFDC-Empfänger im glechen Zeitzaum nur um 8,6% zu. [...] Das Zeitzum tat unktsweiter, als dem Mensschen die Verfügsbrakeit von AFDC bewußt zu machen [und] zu seiner Inanspruchnahme aufzufordern as'

Eine neuere Untersuchung analysierte in elf Städten die Beziehung zwischen Ausgaben zur Armutsbekämpfung und Veränderungen in der Anzahl der AFDC-Empfänger und gelangte zu dem folgenden vorläufigen Ergebnis:

«Eine statistisch signifikaten Beziehung bestand zwischen CAP-Ausgaben und dem Anteil der amme Familien, die auf dem Wohlfahrulisten standen - je höher die Juro Kopf] Ausgaben, desto höher auch dieser Anteil. Wenn auch keine konkreten Belege däfür vorliegen, so ist doch möglich, daß die CAP-Programme bei den Armen zu einem besseren Verständins ihrer Ansprüche unter den bestehender Unterstützungsbestimmungen beigetragen und das periönliche Gefühl der Schande unter den Empfängern verringert haben. Nach den vorliegenden Daten gehen CAP-Programme mit dem Abbau von Gefühlen der Hillfosigheit enther. Der Beziehung zu Machdosigheit (je mich CAP-Armet diene Sadt erhelt, desto niedriger war die Anzahl von Empfängern, die sich hilflos führen.)

Je weniger hilflos sich Menschen im Verkehr mit öffentlichen Behörden fühlten, so lautete ein weiteres vorläufiges Ergebnis der Studie, desto wahrscheinlicher war es, daß ein höherer Anteil der Armutsbevölkerung Unterstützung erhielt. 7 Um zu verstehen, wie diese neuartigen Versorgungsformen zur Ausweitung der öffentlichen Wohlfahrt beigertagen haben, wollen wir nun zu einer Schilderung der Aktivitäten zweier Straßenzentren übergehen – eines in New York City, das andere in Chicago.

Das Straßenzentrum auf der Stanton Street

Mobilization for Youth (MFY) war die erste Dienststelle der Great Society. Sie eröffinete 1905 auf der Lower East Side von New York als Vorläufer von siebzehn derartiger Stellen, die in den frühen sechziger Jahren in sechzehn größeren Städten mit Bundesmitteln zur Bekämpfung der Kriminalität eingerichtet wurden. Später sollte sie zum Modell für die community-action-Stellen des DEO werden. Den meisten Erwachsenen auf der Lower East Side war MFY von seinen Straßenzentren her bekannt, an die sie sich mit ihren täglichen Sorgen, die das Leben im Wohlfahrtsstaat mit sich brachte, wenden konnten. Später trugen diese Zentren – und ähnliche im ganzen Land – auch zur Entstehung einer nationalen Organisation der Wohlfahrtssmönfanger bei:

Das erste Straßenzentrum wurde auf der Stanton Street eröffnet, in einem Viertel mit verfallenen Gebäuden und schäbigen kleinen Läden, in dem bereits vierzehn Prozent der Anwohner öffentliche Unterstützung bezogen. Auf die zur Straße weisenden Fenster des Zentrums war geginselt Centro de Servicio al Vencendario. Neighbourhood Service Center; an der Tür hing ein Schild mit der Aufschrift Walk In. Wer dieser Einladung Folge leisstee, wurde von den Mitarbeitern freundlich aufgefordert, seine Probleme so darzustellen, wie er sie sah. Besaßen die Einwohner der Stanton Street auch eine lange Liste von Anschuldigungen gegen ein in der Regel feindselige Umwelt, so hatten die meisten ihrer Klagen doch mit Geldmangel zu tun – zu wenig Geld, um hire Rechnungen beim Lebensmittelhändler zu bezahlen, um den Hausbestizer zu besänftigen, der drohte, is est auf die Straße zu setzen, um

Kleidung für ihre Kinder zu kaufen, so daß sie zur Schule gehen konnten. Um ihnen zu helfen, wanden sich die Mitarbeiter des Straßenzentrums überwiegend an das Wohlfahrsamt. Mit der Zeit erfuhren Hunderte von Familien in der Gegend der Stanton Street durch Mund-Propaganda, daß das Beste, was man bei Geldschwierigkeiten mit dem Laden- oder Hausbesitzer (oder auch bei anderen Schwierigkeiten, z. B. wenn ein Kind aus der Familie vom Schulbesuch ausgeschlossen wurde) tun konnte, darin bestand, sich direkt an das Zentrum zu wenden.

Fast zwei Drittel derjenigen, die in den ersten sechs Montennach der Eröffung zum Zentrum kamen, gaben sungenigendes Einkommen- als ihr Hauptproblem an. In mehr als der Hälfte der Falle stellte sich heraus, daß sie Anspruch auf öffentliche Unterstützung hatten, aber keine bezogen; bei einem weiteren Drittel, das bereits Unterstützung erheik, lag das sungenigigende Einkommen- häufig an der Unterschreitung der ihnen zustehenden Fürsorgesätze oder verspäter eintreffenden Schecks. Auch drei Jahre später- als die Anzald der Familien, die sich an das Zentrum wandten, um das Zehnfache gestigen war, sich das ursprünigliche Biro auf zwei angrenzende Gebäude ausgedehnt hatte und drei weitere Straßenzentren an anderen Stellen der Lower Last side eröffen et worden waren – überwogen noch immer die Probleme mit der öffentlichen Wohlfahrt.

Mit der Zeit wurden die Mitarbeiter des Zentrums bei der Bekämpfung des Wohlfahrstusst immer geschickter. Sie stellten Berechnungen über die Einzelposten des Wohlfahrstubudgets an, um Unterschreitungen der Fürsorgesitze aufzudeken; sie telefonierten mit einer erstaunlich vielen Verwaltungsbeamten und begleiteten biswiellen die Familien auf Annt, um mit den Beamten selbst zu sprechen. Sie stritten und beschwörten, blufften und drohten. Als einer Frau aus der Stanton Street vom Wohlfahrstamt die Vernachlässigung ihrer Kinder vorgeworfen wurde, erbrachte das Zentrum Beweise, daß die Bemühungen der Mutter, ihre Kinder großwziehen, länger als ein Jahr durch Unterschreitung des ihr zustehenden Unterstützungsbetrags sabotiert worden weren, und kündigte dem Annt an, daß sie einen Rechtsbeistand bekommen würde. Wenn ich auf Wohlfahrtsamt gehe-s, so ein Mitarbeiter des

Stanton-Street-Zentrums, »lasse ich mich nicht mit irgendwelchen Tricks hinhalten. Wenn man mich nicht mit Respekt behandelt, verlange ich gleich nach dem Abteilungsleiter, und dann drohe ich mit rechtlichen Schritten. Ein anderer sagte über die Wohlfahrtsverwaltung: »Von welcher Seite man es auch betrachtet, sie ist unser Feind.« Kurz, die Sozialarbeiter ergriffen die Partei der Armen:

"Wenn ich daran denke, daß Mrs. Cortez ihre Rattenbeihilfe nicht bekommen hat, möchte ich manchmal aufgeben und sagen: Was macht das schon für einen Unterschied? Eline Wohlfahrebestimmung in New York gewährte Familien aus Slumgebieten Zuschüsse zu ührer Stromrechnung, um die Kosten zu begleichen, die dahurch entstanden, daß eiganze Nacht über das Licht brennen mußte, um Ratten zu verscheuchen.] Doch wenn ich reknene, daß es sich nicht nur um die Rattenbeihilfe handelt, [...] daß dies ein ganzes System der Unterdrückung und Verachtung vom Menschen ist, dann muß sich ihr einfach hellen, ihre Rattenbeihilfe zu bekommen. Ich muß ihr dabei helfen, so viele Dinge wie möglich zurschäben se

Letzteres taten die Zentren denn auch, und deshalb kamen so viele Menschen zu ihnen.⁹

Nach Ablauf eines Jahres stellte das Zentrum zwei Rechtsanwälte ein, um die Bemühungen der Sozialarbeiter zu unterstützen; 1964 arbeiteten vier Anwälte mit. Diese begannen, einige unterschiedliche Wohlfahrtsbestimmungen anzufechten. Nach einem erfolgreichen Prozeß im Jahre 1964 wandte die Wohlfahrtsverwaltung nicht länger wie selbstverständlich den Welfare Abuses Act an (d. h. sie beendete die Praxis, Zuwanderer, die einen Antrag auf Sozialfürsorge stellten, in den Süden zurückzuschicken). Furcht vor rechtlichen Schritten veranlaßte die Verwaltung ebenfalls, nächtliche Durchsuchungen der Wohnungen von AFDC-Müttern aufzugeben. In der Praxis klagten die MFY-Anwälte nur bei einem geringen Anteil der Fälle, die sie bearbeiteten: das Wohlfahrtsamt zog es in der Regel vor, außergerichtliche Vereinbarungen zu treffen, um Präzedenzurteile zu vermeiden, die ihren zukünftigen Ermessensspielraum beschränken könnten.

Mit der Zeit fühlten sich die Mitarbeiter des Zentrums jedoch von dem Zwang, stets die gleichen Beschwerden bearbeiten zu müssen, frustriert – zum Beispiel jede einzelne Beschwerde von Hunderten von Familien, die ihre periodischen Sonderzuschüsse für Haushaltseinrichtung und Winterkleidung, auf die sie Anspruch hatten, nicht bekommen hatten, gesondert aufzugreifen. Nun fingen sie an, sich Gedanken über gemeinsames Vorgehen zu machen. Statt sich für jeden einzelnen von 50 Klienten getrennt einzusetzen, oder 50 getrennte Kleidungszuschüsse anzufordern, warum sollte man nicht im Namen einer soköpfigen Gruppe verhandeln? Eine solche Strategie, meinten sie, könnte das Wohlfahrtsamt auch dazu zwingen, Kleidungs- und Einrichtungszuschüsse routinemäßig zu gewähren. Daher wurde nach drei Jahren der Behandlung individueller Beschwerden ein Mitarbeiter eingestellt, dem die Aufgabe zufiel, außerhalb des Stanton-Street-Zentrums Wohlfahrtsempfänger kollektiv zu organisieren.10 Ein MFY-Anwalt wurde ihm zur Unterstützung zugeteilt. Im Spätsommer und Herbst 1965 wurde den Familien, die ins Zentrum kamen und um Hilfe bei der Ausfüllung der anstehenden Anträge für Schul- und Winterbekleidung baten, empfohlen, sich eine Tür weiter an das Committee of Welfare Families zu wenden

Die Stanton Street hatte bereits eine Geschichte kollektiver Aktion, auf der das Committee aufbauen konnt. Einige aus der Gruppe von AFDC-Müttern, die sich zuerst im Committee organisierten, hatten unter Anleitung von MFY an Mietstreiks und Bürgerrechtsorganissionen teilgenommen. Als die Mütter erfuhren, daß das Committee Unterstützungsempfänger zu gemeinsamen Vorgehen gegen die Wohlfahrsbehörde organisieren wollte, waren viele sofort zur Stelle. Zunächst wurde jeder Familie empfohlen, eine Liste der benötigten Winterkleidungsstücke zusammenzustellen und dem Committee zu übergeben, das dann als gemeinsames Vertretungsorgan über ihre Forderungen verhandeln würde. Binnen eines Monats hatten über 30 Familien diesem Vorgehen ihre Zustimmung gegeben.

Die Verhandlungen über Winterkleidung bezogen sich konkret auf das vieldiskutierter Problem, was einem Wohlfahrstanspruch darstelle. Jede Familie, die Wohlfahrt bezog, erhielt auch einen sehr niedrigen Satz zum Kauf von Bekleidung, der in den zwei Mai im Monat ausgezahlten Unterstützungsbeträgen enthalten war. Fast immer wurde dieser Betrag für den normalen Lebensunterhalt ausgegeben, da die Behilften für Nahrungsmittel und andere lebenswichtige Güter sehr niedrig bemessen waren. Zu jener Zeit durfte eine vierköpfige Familie nach offizieller Bestimmung des Wohlfahrtsamts eine zusätzliche Beihilfe von annähernd 150 Dollar für Winterkleidung in Anspruch nehmen, doch diese Beihilfen wurden selten und nur auf Antrag gewährt, und selbst dann bewilligten die Sachbearbeiter oft weniger als den vorgeschriebenen Betrag.

Ab Oktober 1965 erhielten die Wohlfahrtsämter im Gebiet des MFY Briefe ihrer Klienten, die Bekleidung für ihre Kinder verlangten - Mäntel, Wollanzüge, Overalls, Stiefel, Schals und Wollhemden. Allen Anträgen war vom Committee ihre Übereinstimmung mit den offiziellen Wohlfahrtsrichtlinien bescheinigt worden. Als keine Antwort erfolgte, wurden die Anträge in einem weiteren Brief wiederholt und Kopien an die Abteilungsleiter gesandt, Als immer noch keine Antwort kam, schrieb das Committee an den Leiter der Wohlfahrtsbehörde (Commissioner of Welfare). Als auch dieser nicht antwortete, wurde ein Telegramm geschickt und mit Massendemonstrationen gedroht. Der Commissioner antwortete noch am selben Tag seinerseits mit einem Telegramm, in dem er zusagte, sich mit dem Committee zu einem bestimmten Termin zu treffen; in der Zwischenzeit würde er sich bemühen, über ieden der im ursprünglichen Brief des Committee aufgeführten Fälle Informationen einzuholen. Über das darauf folgende Treffen meinte der Commissioner, es sei in New York City das erste zwischen einem leitenden Wohlfahrtsbeamten und einer Empfängergruppe seit der Auflösung der Workers Alliance of America vor drei Jahrzehnten. Er stimmte zu, daß alle Mitglieder des Committee, die Anspruch auf Winterkleidung hätten, diese auch bekommen würden, und bestätigte den Status der Gruppe als Verhandlungspartner durch die Ausarbeitung eines formellen Beschwerdeverfahrens.

In den folgenden Tagen erhielten Hunderte von Familien auf der Lower East Side vom Wohlfahrtsamt Behillen für Winterbekleidung. Die Nachricht verbreitete sich in Windeseile durch ganz New York City, und innerhalb von sechs Monaten hatten sich Zehntausende von Wohlfahrtsempfängern Kampagen angeschlossen, die ihnen bis 1968 mehrete Hundert Millionen Dollar einbrachten. Es waren im wesentlichen diese Kampagene, die zusammen mit ähnlichen Aktio-

nen in einigen anderen großen Städten im Frühjahr 1966 den Impuls zur Bildung der National Welfare Rights Organization gegeben haben.

Das Straßenzentrum in Kenwood-Oakland

Die meisten CAA-Geldmittel gingen nicht an öffentliche Organe, sondern an Privatorganisationen. So berichtet die Advisory Commission on Intergovernmental Relations11, daß 75% der »community action«-Programme in Wirklichkeit von Privatorganisationen durchgeführt wurden - einschließlich neu gegründeter Gettoorganisationen (wie MFY), aber auch privater Sozialverbände (wie Wohnungsvermittlungs- und Familienberatungsstellen)12, Kirchen, Universitäten usw. Es waren, kurz gesagt, öffentliche Mittel, die Tausende von Gruppen auf freiwilliger Basis in die verschiedenen Stadien der Armutsbekämpfung - einschließlich der Wohlfahrtsversorgung - einbezogen (bzw. einkauften). Bevor das Anti-Armutsprogramm einsetzte, hatte sich z. B. die National Urban League überwiegend mit Problemen beschäftigt, die die schwarze Mittelklasse betrafen; die finanziellen Zuschüsse des OEO bewirkten eine Hinwendung der League zur schwarzen Armutsbevölkerung. Insgesamt gelang es der Bundesregierung, mittels finanzieller Anreize eine große Anzahl privater Wohlfahrtsverbände, Iuristen, religiöser Institutionen, Bürgerrechtsgruppen und unorganisierter Aktivisten durch eine Umorientierung und Koordinierung ihrer Aktivitäten zu einem umfassenden Angriff auf das öffentliche Wohlfahrtssystem (und andere städtische Einrichtungen) zu veranlassen.

Das Ergehnis war, daß die Vorhaben und Anstrengungen der neuen Gettozentren bald von einer Reihe privater, religiöser und karitativer Gruppen sowie Bürgerrechtsorganisationen kopiert wurden. Eine von ihnen war die Kenwood-Oakland Community Organization (KOCO) in Chicago, die 1966 von einer Gruppe schwarzer Geistlicher gegründet wurde. Jan Linfield, eine ausgebildete Sozialarbeiterin, gab ihre Arbeit bei einer privaten Familienberatungsstelle auf, um mit KOCO zu arbeiten. Auf unsere Bitte hin berichtete sie über einige ihrer Erfahrunges.

«Ich will mit etwas anfangen, was mich in der letzten Woche am meisten beschäftigt hat: Eine Frau kam ins Büre, eine AFDC-Mutter ohne Ehemann und mit zwei Kindern, die zwei und drei Jahre alt waren. Die Geschichte, die sie erzähle, war nicht ungewöhnlich – normalerweise kümmerte sich das Wöhlfahrtsamt um die Bezahlung ihrer Stromrechnung, doch auf Grund irgendenter Düroktarischen Verwieklung war das versäumt und ihr vor einem Monat der Strom abgestellt worden. Sie hatte ihren Sozialarbeiter mehrere Male angerufen, und der hatte nur wie immer geantworter: Ich werde mich drum kümmern. Als ich mit ihr Wohlfahrtsbudget anschaute, stellte ich einen Felbletrag von 29 Dollar less; statt der 13 Dollar im Monat, die ihr zustanden, erhielt sie nur 10, Essen, Kleidung und alle anderen Ichemnouv enreligkeiten für sie selbst und ihre zwei Kinder, Ich sagte ihr, ich würde sie aufs Wohlfahrtsant des Bezirks beeleiten.

Erst als sie schon gehen wollte, sagte sie mir noch, daß sie vor einer Woche im Cook County Hospital ein flaby bekommen habe. Wie se der Praxis des Krankenhausse entspricht, wurde sie mit ihrem Baby zwei Tzge anch der Entbindung nach Hause geschiekt. Das war kurz bevorn ihr Wohlfahrstscheck fällig war. Sie hatte kein Geld und mußte die Milch verlängern; de. Nussers beigeben. Da der Strom abgezeitlt und daher der Kühschrank nicht in Betrieb war, konnte sie die restliche Milch nicht kühl lagern. Das äbby start im Alter von vier Tagen. Ex war gesund, als ich en nach Hause mitbrachtes, sagte sie. Und dann füget sie fast ohne Gemütsbewegung hinzu: Wielleichs it se besers or ich kann die zwei, die ich habe, ja selbst kaum ernahren. Später erzählte sie mir, sie mitsse hin zwei Jahre alse Kind jede Woche einmal wegen inschigen Bluctruckst. zur Untersuchung in die Klink bringen, da die Kinder kaum jemaß Felicisch zu essen bekommen. Sie selbst rähle auch de meiste Zait berfeisch zu essen bekommen. Sie selbst rähle auch de meiste Zait ber

Als wir am nichsten Tag zum Wohlfahrsamt gingen, bestätigte ein Ableitungsliere die Tassche, daß die Frau im Monat 33) Dollar Unterstützung erhalten misse. Die 39 Dollar seien zwei Monate lang aufgrund eines -Verwaltungsfehlers abgezogen worden. Als der Fehler entlockt wurde, habe die Verwaltung der Frau einen Scheck über 38 Dollar geschickt, den sie eine Chei Bunde bekommen hatze. (Wei im Gerto Bülch, lebte sie in einem Gebäude ohne Briefklätsen. An dem Tag, an dem der reguläre Wohlfahrscheck fällig ist, wartet sie direkt vor dem Haus auf den Briefträger. Da sie jedoch keinen zusätzliche Zahlung erwartete, hatte sie diese Vorsichtunsaffegel nicht getroffen, und niemand weiß, was aus der Rückzahlung geworden ist.) Der Beante erkläret, der Scheck können nicht erneut unsgezellt werden, beword alle Mäßnähmen zum Aufspirme des verlorengegangenen Schecks getroffen wären, und das würde mehrere Wochen dauern. Dherelies sei der monatliche Scheck der Klienit, der

zwei Wochen vorher fällig geween war, auf Grund einer falschen Adresse zum Antzurückgeschickt worden – ein weiterer Verwalungsfehler. Trotz der Notlage dieser Frau – sie hatte überhaupt kein Geld und
buchstäblich keine Möglichkeit, ihre Kinder zu ernähren – meine der Beante, es sei der Verwaltung nicht möglich, ihr eine Notbeihilfe zu
erwähren.

Das einzig Besondere an diesem Fall ist, daß er den Tod eines Kindes zur Folge hatte. Im übrigen ist der Fall durchaus typisch: da gibt es bürokratische Verfahren, die nie funktionieren, und Wohlfahrtsempfänger, die sich so an die Ungerechtigheit gewöhnt haben, daß sie nicht länger empört reagieren können, wenn sie gröbste Unmenschlichkeit erdulden müssen.

Als wir zuerst begannen, in Kenwood-Oakland an die Türen zu klopfen und mit dem Menschen darüber zu reden, was sie als ihre dringlichsten Probleme ansahen, wurde deutlich, daß Wohlfahrt ganz oben auf der Liste stand. Aus einen Bevülkerung won 80 eoo bezo gien Drittel öffentliche Unterstützung; die Hälffe aller Familien hante Einkommen unter 2000 Dellar im Jahr, und 15% der erweishenen Männer waren ohne Arbeit. Als einmal bekannt geworden war, daß KOCO dem Menschen bei ihren Wohlfahrsproblemen behilflich sein würde, wurden wir von Ratsuchenden überschwennnt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennnt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich seitden nicht geänwirt von Ratsuchenden überschwennt; das hat sich von Bernard von Berna

Viele dieser Probleme beinhalten grobe Verstöße gegen die offiziellen Bestimmungen der Behörde. Verstöße, die auf keinen Widerstand treffen. weil Wohlfahrtsempfänger über ihre Rechte im ungewissen belassen werden. Es ist zum Beispiel nicht ungewöhnlich, daß einer jungen Frau, die von einem Mann, der sie verließ, ein Kind bekommt, erklärt wird, sie könne keine Unterstützung erhalten, bis sie den Vater aufs Amt mitbringe. Ihr wird verschwiegen, daß sie nach offizieller Bestimmung der Behörde nur so weit kooperieren muß, daß sie seinen Namen und seine zuletzt bekannte Adresse angibt; die Behörde kann dann versuchen, ihn aufzuspüren und Unterhaltszahlungen einzutreiben. Antragsteller erhalten monatelang keine Unterstützung, während sie Wohnungsnachweise, Heirats- und Vaterschaftsurkunden, frühere Einkommenserklärungen etc. beizubringen suchen. Ganz offensichtlich hofft die Verwaltung, daß Antragsteller so entmutigt und frustriert werden, daß sie ihr Bemühen um öffentliche Unterstützung schließlich aufgeben. Genau das geschieht in einer großen Zahl von Fällen.

Allgemeine Praxis der Wohlfahrsverwaltung von Cook County ist es, ichem Wohlfahrssempfänger eine Arbeit zu sermitteln. Wahllos werden Personen ans Arbeitsamt oder zu Ausbildungsprogrammen überwiesen. 2. B. werden Mütter mit neugeborenen oder einer großen Zahl von Kindern angewiesen, sich auf dem Arbeitsamt oder zu Lehrgängen zu melden, mit der (oft ausdrücklichen) Drobung, hnen, sollten sie sich weigern, die Unterstützung zu entziehen. Die Behörde künmert sich nicht un die Versopragne der Kinder von arbeitenden Müttern und nimmt offenbar an, daß es immer Verwandte oder Nachbarn gibt, die auf sie aufpassen werden. Es gibt keine statistisk darüber, wie volle Kinder ohne Aufsicht von Erwachsenen den Tag verbringen, doch es sind sicherlich sohr viele.

Die Methode, mit der KOCO diese Probleme behandelt, ist, die Menschen über ihre Rechte zu informieren – die Rechte, über dies einem Wohlfahrtsumt nie etwas hören – und ihre Interessen zu vertreten, wenn sie Schwierigkeiten mit der Behörde bekommen. Wir machen die Wohlfahrtsempflager mit den grundlegenden Verwaltungsbestimmungen bekannt, so daß sie ihre Beschwerden besser begründen können. Was vielleicht noch wichtiger ist: KOCO lehrt sie, daß sie sich vor einem Sachbearbeiter nicht zu fürchten und vor der Behördenmacht nicht zu erzitten Drauchen – daß man auch erfolgreich zurückschäugen kann.

Die Leiterin der KOCC-Wohlfahrrsgruppe, eine AFDC-Mutter mit sechs Kindern, hat sich zu einer außerordentlich effektiven Verhandlungspartnerin der Wohlfahrtsbehörde entwickelt. Als ich sie zum ersten Mal traf, war sie wie die meisten AFDC-Mitter, schien sie sehr wenig Sellstsbewüßsten zu haben und auch andere Wohlfahrtssempfänge gering zu schätzen, Jetzt hält sie Reden, organisiert Protestdemonstrationen und werhandelt mit Beartne.

Derlei Aktivitäten bedeuten für Wohlfahrtsempfänger oft ein großes Risiko. Vor kurzem veranstalteten zehn Mitglieder des KOCO-Wohlfahrtsausschusses (sieben AFDC-Mütter, zwei Geistliche und ich) ein sit-in auf unserem Bezirksamt, um gegen die Weigerung der Behörde, einer Mutter mit zwei Kindern, die auf die Straße gesetzt werden sollte, eine Notbeihilfe zu gewähren, zu protestieren. Als wir eine halbe Stunde nach offiziellem Dienstschluß noch immer da waren, kam ein Abteilungsleiter mit der Polizei. Als ihre Vorhaltungen keine Wirkung zeigten, drohten sie, den Müttern ihre Kinder wegnehmen zu lassen. Für die Mütter, die insgesamt 44 Kinder hatten, war diese Drohung furchterregend, obwohl ich ihnen versicherte, daß die Behörde sie nicht ausführen könne. (Unterdessen hatte die Bezirksverwaltung Sozialarbeiter zu den Wohnungen der Mütter geschickt, in der Hoffnung, sie der Vernachlässigung ihrer Kinder bezichtigen zu können. Dieser Einschüchterungsversuch war jedoch nicht erfolgreich, da sich alle Kinder in der Obhut von Nachbarn oder älterern Geschwistern befanden.) Die Frauen weigerten sich noch immer, zu gehen. Sie hatten starkes Mitgefühl mit der Mutter, die kein Geld hatte, ihre Kinder zu ernähren, und auf die Straße gesetzt werden sollte; iede von ihnen hatte einer solchen Drohung schon selbst einmal gegenübergestanden. Also wurden wir wegen unbefugten Betretens fremden Eigentums verhaftet und in Polizeiwagen zum Stadtgefängnis gefahren. Nach unserer Entlassung am folgenden Tag wurde eine der

Mütter bei sich zu Hause von ihrem Sozialarbeiter aufgesucht, der ihr ankindigte, ihre Unterstitzung wirde sofort gestrichen werden, wenn sie jemals wieder aufs Bezirksamt käme, um sich für einen anderen Fall als ihren eigenen einzussetzen. (Auf der Grundlage dieser beiden Falle alst die American Civil Liberties Union zur Zeit gegen die Behörde von mit der Bezufündung. daß die Bitgerrechte der Mütter verletzt worden sind.)

Die Furcht ist ein schwerwiegendes Hindernis bei der Organisterung einer Gewerkschaft der Wolfdhartswenspflänger. Als wird aus erste Mal auß Bezirksant gingen, nahmen wir acht Personen mit, die Beschwerden vorzurbingen hatten, Jede einzelne wir den hen zu eine Stehen den Australian der Furch von der Liste, und Freunde hatten ihnen erzählt: Ihr kommt in große Schwierig-keiten, wenn ihr euch beschwert – sie streichen euch von der Liste, und hinterher seid ihr schlechter dran als je zwor-. Einige aus der Gruppe hatten aber schon seit etwa sech Monaten Anträge junefranze eine Ländergesetzes, das vorschreibt, daß alle Anträge innerhalb von sechzig Tagen entschieden werden missen) und dehalb wenig zu werlieren. Als wir an jenem Tag das Ants verließen, hatten die acht Frauen insgesamt fast 900 Dollar an Notbehillfer erhalten. Vergliechhare Resultze haben wir bilber noch jedes Mal erzielt, wenn wir als organisierte Gruppe aufs Wolfsfarsum ekonomen sind.

Der Erfolg unseres ersten Gangs zum Bezirksamt hat sich rasch im Studriertet verbreitet; ein beständiger Strom von Menschen kommt zu uns und bittet um Fille. Sie fürchten um siber auch. Selbst wer durch KOCO Hilfe erfähren hat, sich einch bereit, sich zu engagieren, wenn das eigene Problem gelöst worden ist; man fürchtet sich davor, mit einer Organisation idemtifiziert zu werden, von der man welch, daß sie bei der Wohlfahrtsbehörde nicht gut geltten ist. Selbst ohne eine direkte Bedrohung sind die Wohlfahrtsempfänger für Gerüchte und angtsvolle Vermutungen darüber, was der Sozialarbeiter ihnen antum könnte, sehr empfänelich.

Und die meisten von ihnen tun ja auch tatsichlich Dinge, deretwegen ihnen die Unterstützung entzogen werden kann, Jede Familie, die ein wie auch immer gearretes Einkommen erhält, ohne es dem Wohlfahrssamt zu melden, läufe Gehrh, von der Liste gestrichen zu werden, vor allen wenn der Sozialarbeiter öhnehin bemüht sit, Wege zu finden, den Unterstützungbetrag der betreffenden Familië zu reduzieren, Die pasp Tollar, die ein Kind Samstag morgens dabei verdient, Lebensmittel auszutragen, geschenkte Kleidung, selbst wenn sie gebraucht sit; ein von anderen wegewordenes Fernschgerät oder eine Waschmaschine – all das muß als Einkommens gemeldet werden und wird von zukünftigen Unterstützungsbeträgen abgezogen. Andere Familien fürchten sich vor Verwaltungsbeträtigen, die sie selbst falsch deuten oder konstruieren. Eine weitverbreitere falsche Auffassung besteht darin, daß die Geburt eines unsehelichen Kindes zur Streichung der Unterstützung führt. Ich habe

Mütter gekannt, die ihre Schwangerschaft verheimlichen und ihr Baby selbst im Schrank einschließen, wenn der Sozialarbeiter zu Besuch kommt. Manche überwinden jedoch ihre Furcht und schließen sich unserer Organisation an, und bisher hat die Organisation sie auch schützen können.

Vor der Gründung von KOCO hatte Kenwood-Oakland jedem Versuch zur Gemeindenganisation wiederstanden; es war nicht einmal ein «Gemeinde, sondern eine Ansammlung von Menschen in geographische Nachbarschaft, doch ohne Gefüll ift gemeinsame Ziele, ja selbst gemeinsame Probleme. KOCO hat einige Schritte unternommen, das zu ändern. Und eih at dazu bejeetragen, die schlimmset Armus ein weing zu lindern, indem sie die Wohlfahrtsverwaltung dazu zwang, mehr Unterstützung zu gewältens.

Wir haben bisher die Rolle der Bundesprogramme bei der direkten Versorgung der Wohlfahrtsempfänger behandelt. Darüber hinaus waren die Programme jedoch auch für eine starke Ausweitung der Information über öffentliche Wohlhaftt verantwortlich – auch das muß hier erwähnt werden.

In den sechziger Jahren begannen Organisationen im ganzen Land, vereinfachte Wohlfahrtshandbücher herzustellen und in den Slums und Gettos zu verteilen. Die »Community action«-Zentren selbst gaben in Hunderten von Städten und Bezirken solche Handbücher heraus, und andere Organisationen folgten auf dem Fuß, teils um der Nachfrage nach Information nachzukommen, die durch die neuen Hilfeeinrichtungen geschaffen worden waren. In Cleveland und Pittsburgh wurden Handbücher von den Kirchengemeinden der Innenstadt produziert. Der NAACP Legal Defense and Educational Fund stellte Handbücher für einige Staaten des tiefen Siidens her. Die ACLU brachte Handbücher in einer Reihe von Staaten, unter anderem in Wisconsin und dem District of Columbia, heraus. Ein umfassendes Handbuch für New Jersev wurde vom Scholarship, Education and Defense Fund publiziert. Noch vor kurzem gab die National Urban League verschiedene Handbücher für ein Dutzend nördlicher Bundesstaaten heraus, von denen jedes eine genaue Beschreibung derjenigen Unterstützungsprogramme der einzelnen Staaten enthielt, in deren Rahmen vollbeschäftigte, aber niedrig bezahlte Arbeitskräfte Lohnzuschüsse bekommen können. In Columbus und im District of Columbia wurden die ersten Handbücher 1966 von Wohnungsvermittlungsstellen hergestellt – weitere schlossen sich ihnen in anderen Städten an. Einige Familienberatungsstellen, vor allem in älteren Vorortgemeinden mit zentral gelegenen Gettos, haben solches Material ebenfalls zusammengestellt.

Seit 1966 förderte auch die National Welfare Rights Organisation die Herstellung von Handbüchern an Dutzenden von Orten, zum Teil indem sie Probeexemplare der Handbücher verteilte, die von verschiedenen »Community action«-Zentren angefertigt worden waren. Eine Zeitlang gab es in New York drei verschiedene umfassende Handbücher - eins hergestellt vom MFY, ein weiteres vom Citizens' Committee for Children (einer angesehenen Privatorganisation, die zu diesem Zweck Stiftungsgelder erhalten hatte), ein drittes vom Center on Social Welfare Policy and Law an der Columbia University, das unter der Schirmherrschaft des OEO stand. Zur gleichen Zeit hatten lokale Gruppen in der ganzen Stadt kürzere Leitfäden erstellt - einige hatten mehr Flugblattcharakter, mit einem Umfang von nicht mehr als drei bis vier Seiten -, so daß sich mit Recht sagen ließ, daß Dutzende von Anleitungen zum Wohlfahrtsrecht in den Slums und Gettos von New York zirkulierten.

Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß sich ein großer Bedarf an Informationen über Wohlfahrtsanprüche entwikkelt hatte. Der Landesverband Südkalifornien der ACLU brachte im Sommer 1968 ein Handbuch heraus, von dem er in kurzer Zeit 8000 Exemplare an viele unterschiedliche lokale Organisationen verkaufte, die Kontakte zur Armustsbevölkerung besaßen. Auch aus anderen Tiellen des Landes kamen von öffentlichen und privaten Institutionen Bestellungen für mehr als tausend Exemplare. Selbst Fürsorgebeamte zeigten Interesse, denn »Wohlfahrtsverwaltungen von so weit entfernt gelegenen Bundesstaaten wie South Carolina bestellten [Probe-]Exemplare.» Mit anderen Worten: nach 1964 gab es eine richtiggehende Informationssexplosion, die wiederum viel mit dem explosionsartigen Zuwachs an Wohlfahrtsanträgen zu tun hatte.

Unglücklicherweise gibt es keine statistischen Daten, die es uns erlauben würden, das Ausmaß der Wohlfahrtsversorgung in den Gemeindezentren des Landes genauer zu beschreiben. Die Schwierigkeit rührt daher, daß Wohlfahrtsversorgung auch unter anderen formellen Programmpunkten durchgeführt wurde, wie Berufsausbildung und Vorschulerziehung.14 Aus direkter Beobachtung und einigen veröffentlichten Berichten wissen wir, daß die Mitarbeiter einiger Zentren fast nur Beschwerden im Wohlfahrtsbereich bearbeiteten und zu Spezialisten für Auseinandersetzungen mit den Wohlfahrtsämtern wurden. In anderen Zentren waren solche Aktivitäten nur zufälliges Nebenprodukt anderer Bereiche; zum Beispiel verhalfen Lehrkräfte für Vorschulerziehung (>Head Start<) den Familien ihrer Schüler bisweilen zu öffentlicher Unterstützung, als sie bemerkten, daß es diesen an angemessener Nahrung und Bekleidung fehlte. Einige begannen sogar, Gruppen von Wohlfahrtsempfängern zu organisieren, die sich später der NWRO anschlossen. Das gleiche läßt sich über Sozialarbeiter, Berufsberater, Rechtsanwälte und andere Fachkräfte sagen, die in den Zentren arbeiteten, denn eine große Zahl der Armen, die zu ihnen kamen und um Hilfe baten, benötigten Geld, und das war nur von der öffentlichen Wohlfahrt zu erhalten.

Man sollte hinzufügen, daß Wohlfahrtsversorgung nicht einmal die wichtigste Aktivität der Gemeindezentren zu sein brauchte, um die Wohlfahrtsexplosion zu erklären; selbst wenn sie die niedrigste Priorität gehabt hätte, wäre der Anstieg der Wohlfahrtsleistungen noch immer ohne Beispiel gewesen. Etwa 15% der CAA-Ausgaben waren für die Betreuungszentren bestimmt; im Haushaltsjahr 1965 waren das 24 Millionen, 1968 schon über 132 Millionen Dollar. 15 Von diesen Geldern wurden 1968 mehr als 100 000 Fachkräfte und Gemeindemitglieder eingestellt. Diese Mitarbeiter halfen, Gemeindeorganisationen zu entwickeln. Im selben Jahr stieg die Zahl der Anträge auf AFDC um 90 000 - von 998 000 im Jahre 1967 auf 1 089 000 im Jahre 1968. Wenn im Durchschnitt ieder Mitarbeiter der Zentren innerhalb eines ganzen Jahres nur eine Familie erreichte und an die öffentliche Wohlfahrt überwies, würde das die Zunahme der Anträge weitgehend erklären.

Überdies verteilte sich die vom Bund finanzierte Gemeindebetreuung ebenso sehr auf das ganze Land wie der Anstieg der Wohlfahrtsleistungen selbst. Wenn wir auch nur Daten zur Verteilung der «community action«-Stellen und -mittel, nicht zu den Betreuungszentren selbst besitzen, so haben wir doch bereits an früherer Stelle erwähnt, daß die Zentren die populärste Aktivität der «community action»–Stelle bildeen. Tabel le I zeigt auf, daß sich diese Organe relativ gleichmäßig auf die Regionen verteilen, mit Ausnahme des Südens, dessen Anteil unverhältnismäßig hoch ist (42%).

Die verschiedenen Regionen des Landes hatten auch einen annähernd gleichwertigen Anteil an den Ausgaben der «community action»—Stellen (Tabelle II). Wie wir bereits in Kapitel of feststellten, erhielten städtische Gebiete jedoch mehr; nur ein Viertel der CAA-Mittel ging in ländliche Bezirke. Von den Ausgaben in ländlichen Gebieten erhielt der ländliche Süden tewa zwei Drittel (was wahrschenlich zu einem großen Teil erklärt, warum die Zahl der AFDC-Empfänger im Süden, die in den führfüger Jahren gesunken war, in den sechziger Jahren gunken war, in den sechziger Jahren gesunken war, in den sechziger Jahren grung wie dieses Zuwachses nach 1964 erfolgte).

Tabelle I

Regionale Verteilung der »community action«-Stellen des
Office of Economic Opportunity
April 1969

	Anzahl	Prozent
USA insgesamt	963	100
Nord-Ost	186	19
Nord-Mitte	233	24
Westen	140	15
Süden	404	42
Tiefer Süden	121	13
Übriger Süden	283	29

Quelle: OEO

Änmerkung: USA ohne Alaska und Hawaii; nach städtischen und ländlichen Bezirken getrennte Angaben standen nicht zur Verfügung.

Tabelle II

Gesamtausgaben für »community action«-Stellen durch das Office of Economic Opportunity und die Gemeinden Haushalteighr 1068

	in Millionen Dollar	in Prozent	Prozentuale Verteilung der städtischen Ausgaben	Prozentuale Verteilung der städtischer Ausgaben		
USA insgesamt	1 120	100				
Städt. Bezirke	851	76	100			
Ländl. Bezirke	269	2.4		100		
Nord-Osten	249	21				
Städt. Bez.	220	20	26			
Ländl. Bez.	19	2		7		
Nord-Mitte	241	2.2				
Städt. Bez.	196	18	23			
Ländl. Bez.	45	4		17		
Westen	213	19				
Städt. Bez.	189	17	22			
Ländl. Bez.	35	2		9		
Süden	426	38				
Städt. Bez.	246	22	29			
Ländl. Bez.	180	16		67		
Tiefer Süden	156	14				
Städt. Bez.	73	7	9			
Ländl. Bez.	83	7		31		
Übriger Süden	270	24				
Städt. Bez.	172	15	20			
Ländl. Bez.	98	9		36		

Quelle: OEO, Community Action Agency Analysis Report, 22. 11. 1969. Anmerkungen: USA ohne Alaska und Hawaii; auf Grund von Auf- und Abrundung ergibt die Addition der Einzelbeträge in den Zahlenreihen nicht immer den Gesamtbetrag; Gesamtausgaben beinhalten einen geringen Anteil, der von den Gemeinden als Bedingung für den Erhalt von OEO-Mitteln ausgegeben wurde. Städtische Bezirke. hier nach Definition des OEO, sind Bezirke mit einer Gebietskörperschaft von mehr als 10 000 Einwohnern.

Das Rechtshilfe-Programm

Während die Wohlfahrtsrestriktionen von unten verstärkt bekämpft wurden, lockerten sie sich auch von oben. Eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen in den sechziger Jahren hatte zur Folge, daß manche Verfahrensrichtlinien, mit deren Hilfie die Zahl der Fürsorgeempfinger niedrig gehalten worden war, durchbrochen wurden. Jahrzehntelang hatten sich Reformer vergeblich für die gesetzliche Abschaftung von Wohnsitzbestimmungen, "Mann-im-Hauss-Klauseln und Vorschriften über die Beschäftigung von Müttern (»employable mother») eingesetzt. Doch in den sechziger Jahren wurden diese Fundamente des »Armenrechts» durch eine gerichtliche Entstschiedung nach der anderen erschütter.¹

Die juristischen Maßnahmen, die diesen Prozeß in Gang setzten, gingen überwiegend vom Rechtshiltperogramm des OEO aus. Rechtsanwälte wissen gewöhnlich nur das, wofür sie bezahlt werden, und bis das OEO seine Gelder dafür bereit stellte, waren nur sehr wenige über die Gesetze informiert, die die Armen betrafen, von den eigentlichen +Armengesetzengar nicht zu reden. In den drei Jahren zwischen 1966 und 1968 gab das OEO etwa 83 Millionen Dollar für rechtliche Beratung aus – eine recht ansehnliche Summe, wie der folgende Verleich erweist:

«Ein Jahr nach der Einrichtung des OEO betrug das Budget der Rechtshilfe (Legal Services) annähend das Doppelte won dem aller hetkömmlichen Rechtshilfeorganisationen, die der National Legal Aid and Defender Association angeschlossen sind (20 Millionen gegenüber 11.7, Millionen Dollar». ⁴⁸

Im Haushaltsjahr 1968 hatten die Ausgaben des OEO 36 Millionen Dollar erreicht. Insgesamt wurden etwa 250 Rechtshilfeprojekte eingerichtet, die annähernd 850 Beratungsstellen in den Gemeinden unterhielten, in denen 1800 Rechtsanwälte ihre Dienste anboten. 99

Nach den vorliegenden Daten befaßten sich nur 3% der Aktivitäten in den Rechtshilfebüros – im Haushaltsjahr 1968 etwa 8000 von 282 000 behandelten Fällen" – mit öffentlicher Wohlfahrt. Diese Zahlen verbergen jedoch eine wesentliche Tatsache. Bei der Behandlung öffentlicher Unterstützungsfälle vermieden es die Juristen vom OEO gewöhnlich, im Namen jeder einzelnen Familie gesondert vorzugehen; statt dessen befürworteten sie «institutionellen Wandel durch rechtliche Reformens, indem sie »Musterprozesse- führten, deren Ausgang augenblickliche oder potentielle Wohlfahrstempfänger

als gesamte Gruppe betraf. «Gruppenklagen» gab es auch in einigen anderen Bereichen (z. B. bezüglich der Rechte von Sozialmietern), doch die bemerkenswertesten rechtlichen Erfolge wurden bisher im Bereich der öffentlichen Wohlfahrt erzielt. In beträchtlichen Umfang wurde neues Recht geschaffen, von dem eine große Zahl von Armen betroffen war. Wir wollen kurz. auf einige bekanntere Beispiele eingehen. ³¹

Am 19. Juni 1967 erklärte ein dreiköpfiges Bundesgericht in Connecticut die von der Fürsorgeverwaltung des Bundesstates geforderten Wohnungsnachweise für verfassungswidrig. Die Klägerin hatte in Boston AFDC-Unterstützung erhalten und war dann anch Hartford gezogen, um ihrer von einem chronischen Leiden befallenen Mutter zur Seite zu stehen; ein Unterstützungsantrag, den sie dort stellte, wurde abgelehnt. Ein Rechtshilfebüro des OFO reichte in ihrem Namen Klage ein. Die Mehrbeit des Gerichtes war der Meinung, daß

das Recht auf freizügigen Reissverkehr zwischen den Bundesstaaten auch das Recht darauf einschließt, daß diese Freizügigkeit nicht behindert wird; [...] selbst eine freiwillige Leistung auf Grund dieses verfassungsmäßigen Rechts zu verweigern, behindert effektiv die Ausübung dieses Rechts.«

Im folgenden Jahr wurden Wohnsitzbestimmungen in mehr als einem Dutzend Bundesstaaten durch Länder- oder Bundesgerichte zu Fall gebracht. Im Frühjahr 1969 urteilte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, bei dem der Staat Connecticut Berufung eingelegt hatte, daß Wohnsitzbestimmungen als Voraussetzungen für den Empfang von Sozialfürsore verfassunsewidpite sind.

In Georgia wurde die Vorschrift über die Beschäftigung von Müttern (»ermployable mother») angefochten und zu Fall gebracht; die Klage wurde im Namen einer Gruppe von AFDC-Müttern vorgebracht, die argumentierten, die Vorschrift würde sehr viel häufiger auf schwarze als auf weiße Frauen angewandt und verletze somit den Gleichheitsgrundsatz des 14, Verfassungszustzes. Des weiteren behaupteten sie, daß die Verweigerung von Zuschüssen an Mütter, deren Arbeitsverdienst unterhalb des Unterstützungssatzes liege, dem Zweck des AFDC-Programms widerspreche. Außerdem sei die Tatsache, ob eine Mutter arbeite oder nicht, als Grund-

lage für die Klassifizierung von Unterstützungsberechtigten wullkriich und ungerechterfrigt und stehe ebenfalls im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des 14. Verfassungszusatzes. Schließlich verlangten die Klägerinnen das Recht, die
Vermutung zurückzuweisen, sie könnten Arbeit bekommen,
nur weil ein Wohlfahrsbeamter sie als »beschäftigungsfähigbezeichne. Sie gründeten dieses Verlangen auf eine frührer
Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, der geurreil hatte,
«daß eine Gesetzesbestimmung, die eine Rechtsvermutung
aufstellt und in der Praxis keine angemessene Möglichkeit zu
deren Widerlegung offenfaßt, die Rechtsgrundsätze unter dem
14. Verfassungsgrundsatz verletzt-s. Im Jahre 1968 wurde die
«employable mother»-Klausel durch ein dreiköpfiges Bundesgericht einstimmig für ungültig erklärt.

Den "Mann-im-Hauss- und "Ersatzvater- Klauseln wurde vom Obersten Gerichtsoh am 17, 6. 1986 ter Todeststő Versetzt. Die Klägerin war eine schwarze Mutter von vier Kindern, die als Kellinerin in Selam, Alabama, 16 Dollar in der Woche verdiente. Ihr Wohlfahrtszuschuß wurde mit der Begründung gestrichen, daß sie mit einem Mann eine Beziehung unterhalte; die Klage wurde vom Roger Baldwin Fund der American Civil Liberties Union vorgebracht. In seinem einstimmigen Urtell vertrat das Gericht die Meinung, daß smittellosen Kindern ohne gesetzlichen Vater die durch den Bund finanzierte Unterstützung nicht einfach in der Annahme, daß sie einen Ersatzvater haben, gestrichen werden darf«. Von der Entscheidung waren weitere achtzeh Bundesstaaten und der District of Columbia, in denen die "Mann-im-Hauss-Klausel in verschiedenen Versionen güttig war, betroffen.

Zwar Jassen sich die Auswirkungen dieser bedeutenden rechtlichen Reformen auf die Zahl der Unterstützungsempfänger nicht exakt bestimmen, sie sind jedoch auf jeden Fall sehr beträchtliche gewesen. Experten auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt nehmen an, daß auf Grund von Wohnsitzbestimmungen mindestens 100 000 Personen im Jahr die Unterstützung verweigert worden war. Rechtsanwälte und Wohlfahrtsbetreuer im Süden schätzten, daß Zehntausenden von Familien auf Grund von -employable mother-«Klauseln Unterstützung versagt wurde. Waren solche Vorschriften einal geschwächt oder abgeschaft, stieg die Bewilligungsquote

und wuchs die Zahl der Wohlfahrtsempfänger; ein Beispiel dafür ist das geirchliche Vorgehen gegen die «Frastzuters-Klausel in Alabama. Wie wir bereits gesagt haben, wurde 1966 Klage eingereicht; nach einer Reihe von Berufungsverhandlungen befaßte sich schließlich im Juni 1968 das Oberste Verfassungsgericht mit dem Fall. Die Auswirkungen dieser beständigen und weithin publizierten Serie von Gerichtsverfahren waren beeindruckend: in Mobile z. B. stieg die Zahl der Unterstützungsempfänger in dem kurzen Zeitraum zwischen Juni 1966 und Februar 1969 von 1700 auf 3100 – also um 85 Prozent

Prozesse, die gesetzliche Ausschlußbestimmungen, wie Wohnsitzanchweise, zu Fall brachten, haben große Publiziät erlangt; doch die erfolgreiche Anfechtung willkärlicher administratier Verhähren hat wahnscheinlich noch mehr zur Ausweitung öffentlicher Unterstützung beigetragen, wenn auch dieser Aspekt nicht so bekannt geworden ist. Den Beamten der Wohlfahrsbehörden wurde bei der Entscheidung über Unterstützungsgewährung immer ein großer Ermessensspielraum belassen, den sie dazu benutzt haben, potentielt Antragssteller abzuschrecken, Anträge abzulehnen oder Wohlfahrsempfängern die Unterstützung willkürlich zu entziehen. In letzter Zeit sind solche Verfahren durch gerichtliche Entscheidungen weitzehen die in der Schrieben und den den der Schrieben und den den den der Schrieben und den der der Schrieben und der Schrieben und den der Schrieben und der Schrieben und der Schrieben und den der Schrieben und der Schrieben und

Willkürliche Streichungen z. B. sind seit ieher ein besonderes Merkmal des öffentlichen Wohlfahrtssystems. So wurde 1967 ein Einwohner von Mississippi, der Behindertenunterstützung bezog, plötzlich benachrichtigt, er erfülle nicht länger die nötigen medizinischen Voraussetzungen zur Unterstützung. Nähere Begründungen waren nicht aufgeführt; auch wurde vor dem Fürsorgeentzug kein weiteres Informationsgespräch mit dem Unterstützungsempfänger angesetzt. Der Klient, ein zojähriger Schwarzer mit großer Familie, beschaffte auf schnellstem Wege Bescheinigungen angesehener Ärzte, die bestätigten, daß seine rechte Hand amputiert worden war und daß er an Lungentuberkulose sowie Sichelzellenanämie litt (eine Krankheit, die zu fortgesetzter Gesundheitsschwächung und in diesem Fall zu einer kurzen Lebenserwartung führt). Am Tag vor dem Gerichtstermin wurde der Kläger von Wohlfahrtsbeamten besucht, die ihm versicherten, man habe einen Fehler gemacht und werde ihn berichtigen. Trotzdem beharrte der Kläger auf dem Prozeß, mit der Begründung, daß man zu einem späteren Zeitpunkt seine Unterstützung wiederum willkürlich entziehen könne, sofern nicht die verfassungsmäßigen Probleme, die das Streichungswerfahren aufwerfe, einmal entschieden seien. Entgegen den Protesten der Staatsanwälte stimmte der Richter zu, daß es hier um wichtige Grundsätze über rechtmäßiges Verfahren gehe und setzte den Termin an

Dieser Fall war typisch für viele, die nach 1964 in allen Teilen des Landes vor Gericht ausgetragen wurden. Einer der Fälle erreichte schließlich den Obersten Gerichtshof, der am 24. 3. 1970 ein günstiges Urteil fällte. Darin wurde festgestellt. daß Wohlfahrtsempfänger ein verfassungsmäßiges Recht auf ein Hearing haben, das einem ordentlichen Gerichtsverfahren - einschließlich aller durch die Verfassung garantierten Verfahrensrechte - gleichkommt, bevor die Behörde die Unterstützung entziehen kann. Im Verlaufe des Prozesses warnten Vertreter der Wohlfahrtsverwaltungen, ein positives Urteil könnte das System mit Hearing-Anträgen überschwemmen. während unberechtigte Unterstützungsempfänger auf den Listen blieben. Das Gericht urteilte iedoch, daß dem Schutz der Empfänger ein größeres Gewicht zukomme als derartigen fiskalischen und administrativen Gesichtspunkten. Eine Reihe weiterer, gegen die Wohlfahrtsempfänger gerichteter Verfahrenspraktiken sind in letzter Zeit ebenfalls angefochten worden. Das höchste Gericht in New York urteilte vor mehreren Jahren, daß Wohlfahrtsgesetze nicht zur Inhaftierung männlicher Wohlfahrtsempfänger berechtigten, die sich weigern, unter den von der Behörde auferlegten Bedingungen zu arbeiten. Iede andere Auslegung, meinte das Gericht, könne einen Verstoß gegen den 13. Verfassungszusatz und den Federal Anti-Peonage Act bedeuten, die die unfreiwillige Knechtschaft verbieten. Besteht Verdacht auf Betrug, wird Wohlfahrtsempfängern oft mitgeteilt, ihre Unterstützung würde gestrichen, falls sie sich weigerten, Fragen zu beantworten, bei denen sie sich selbst belasten könnten. An mehreren Orten haben die Betroffenen vor Gericht erfolgreich argumentiert, eine solche Drohung - die oft wahrgemacht wird - sei ein Verstoß gegen den fünften Verfassungszusatz. Mitternächtliche Hausdurchsuchungen ohne richterliche Vollmacht sind kirzlich für verfassungswidrig erklärt worden, wie wir bereits in Kapitel 5 im Zusammenhang mit dem Fall Parish in Kalifornien bemerkt haben. Und ein dreiköpfiges Gericht in New York erklärte im August 1969 in einem Prozeß, der von David Gilmore, einem MFY-Anwalt und Rechtsberater des New York City Coordinating Committee of Welfare Groups, in Namen einer Wohlfahrtsempfängerin aus der Bronx angestrengt worden war, selbst Tagesbesuche von Sozialarbeitern der Behörde für verfassungswidrig, wenn kein richterlicher Durchsuchungsbefehl vorliege, (Dieses Urteil wurde im Januar 1971 vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten aufsehoben.)

Viele Verfahrensänderungen sind ohne publizitätswirksame Gerichtsverfahren erzielt worden, oft als Resultat von Verhandlungen zwischen Rechtsanwälten und leitenden Wohlfahrtsbeamten auf dem Hintergrund einer Prozeßandrohung. Drohungen dieser Art haben die Wohlfahrtsbehörden dazu gezwungen, an Rechtsanwälte, Vertreter von Organisationen der Wohlfahrtsempfänger und andere ihre Handbücher herauszugeben. Das gleiche läßt sich über die Bemühungen sagen, für Antragsteller und Empfänger das Recht durchzusetzen, eine »dritte Partei« - etwa einen Freund, einen Organisationsvertreter oder einen Rechtsanwalt - zu Gesprächen mit den Sozialarbeitern mitzunehmen. Wohlfahrtsverwaltungen haben ihren Klienten seit jeher das Recht verwehrt, sich von anderen vertreten zu lassen, und ihnen somit eine wichtige Möglichkeit genommen, gegen willkürliche und unbegründete Entscheidungen zu protestieren. In New York wurde vor einigen Jahren ein solches Vertretungsrecht gerichtlich festgestellt, doch anderswo widersetzen sich die meisten Fürsorgeverwaltungen noch mit dem Vorwand, sie hätten eine rechtliche (manchmal heißt es sogar; eine berufliche) Verpflichtung, Antragsteller durch »vertrauliche« Verfahrensweisen zu »schützen«. Eine einleuchtendere Erklärung ihrer Motive ist, daß Wohlfahrtsbeamte ihren ungehinderten Ermessensspielraum aufrechterhalten wollen.

Mit der Vermehrung der Schutzbestimmungen für Wohlfahrtsempfänger ist es für die Behörden immer schwieriger geworden, den Zugang zu Wohlfahrtsleistungen zu behindern, schon deshalb, weil der Ablehnungsprozeß überaus kompliziert, schwerfällig geworden ist. Wie schwerfällig, das enthüllt die folgende Befragung leitender Wohlfahrtsbeamter aus dem District of Columbia durch Senator Byrd (Demokrat - West Virginia) über die vermehrten Anträge von Wohlfahrtsempfängern, Hearings über administrative Verfahren figir bearingi abzuhalten:

Senator Byrd: »Wie viele Beamte sind bei Ihnen vom Haushaltsjahr 1962 bis 1967 durchschnittlich für fair hearings zuständig gewesen?«

Wohlfahrtsbeamter: »Wir hatten damals nicht so viele Anträge auf fair hearings, wie wir augenblicklich haben.«

Senator Byrd: »Warum haben Sie jetzt mehr solcher Anträge?«

Wohlfahrtsbeamter: »Die Anwälte aus den Rechtshilfebüros des OEO verlangen mehr fair hearings; zumindest ermutigen sie die Empfänger, mehr fair hearings zu beantragen.»

Senator Byrd: »Gegen welche Verfahren wendet man sich denn?«

Wohlfahrtsbeamter: »Wohnsitzbestimmungen.«

Senator Byrd: »Auch gegen die ›Ersatzvater«-Klausel?«

Wohlfahrtsbeamter: »Ja, die ›Ersatzvater-·Klausel; ob Ermittlungsbeamte ohne richterliche Vollmacht die Wohnungen betreten dürfen; einige unserer Entscheidungen über Unterstützungsumfane, «

Senator Byrd: »Sie sagen, die Zahl der fair hearings sei angestiegen. Können Sie darüber nähere Angaben machen?«

Wohldshatsbeauter: »[a. Herr Vorsitzender. Innerhalb der vergangenen eineinhalb Jahre hat die Zahl der fair bearing einen ziemlich dramazischen Umfang angenommen. Im Augenblick haben wir durchschnittlich vier fair hearing pro Woche, Jedes fair hearing kann etwa zwei oder die Stunden dauern. Der zuständige Beamte benötigt etwa drei bis vier Stunden für seinen anschilefenden Bericht, den er dem Amtsleiter zur Entscheidung vorlegt. Der jeweilige Beamte hat also pro fair hearing einen Zeitunfen um nanhärend, sagen wir, fiim bis acht Stunden.

Es ist überhaupt nicht ungewöhnlich oder, besser gesagt, es ist heute außerordentlich, wenn einmal ein Hearing ohne einen Rechtsanwalt, gewöhnlich aus einem Rechtshilfebüro, stattfindet, der den Empfänger oder Beschwerdeführer vertritt.

Vor der Einrichtung der Rechtshilfebüros war es genau umgekehrt. Das heißt, es war außergewöhnlich, daß ein Anwalt bei einem Hearing den Beschwerdeführer vertrat.«

Senator Byrd: "Hat es Veränderungen im Komplikationsgrad der fair hearings gegeben?"

Wohlfahrsbeamter: »Ich muß sagen, Herr Vorsitzender, daß sich die fair hearings auf Grund der Anwesenheit der Anwälte, die den Beschwerdeführer vertreten, ganz gewaltig kompliziert haben.

Das fair hearing ist noch immer eine informelle administrative Überprüfung. Es ist kein Gerichtsverfahren, selbst wenn die Anwälte der Beschwerdeführer manchmal die Orientierung verlieren und sich aufführen, als stünden sie vor einem ordentlichen Gericht.

Sie treiben Haarspalterei, und dazu brauchen sie Stunden; doch selbst dann akzeptieren sie nicht immer die Position der Behörde und die Tatsachen, so wie wir sie ihnen präsentieren.

Nicht nur das, wenn wir für sie günstig entscheiden, dann kommen sie sofort und wollen ieden ähnlich gelagerten Fall überprüfen.«

Senator Byrd: «Lassen Sie mich folgendes fragen: Müssen Sie jetzt pro Ermittlungsfall mehr Beamte einsetzen, um Ihre Erkenntnisse abzusichern und Ihre Akten zu vervollständigen?«

Wohldartsbeamter- 12ns ist richtig. Unsere Ermittlungskosten sind in den letzten zwei Jahren wegen dieser Aktivistien um, ich würde sagen, mindestens 13 % gestiegen. Wir müssen heute alles, was wir tun, genaustens dokumentieren können. Das verlangt mehr Zeit für einen Hausbesuch oder Bericht. Wir benötigen jeztd reit Ermittler, zwei, die in die Wohnung gehen, und einen, der draußen bleibt. Das ist heute notwendiz «"

Insgesamt geschen hat also das gerichtliche Vorgehen gegen die Wohlfahrsteverwaltungen zum Zusammenbruch der Restriktionen erheblich beigetragen, teils, indem es die Aufhebung wichtiger Ausschlußbestimmungen erzwang, teils aber auch – und das ist vielleicht noch wichtiger –, indem es bestimmte Sicherungen in die administrativen Verfahren einbauen konnte, die dem willkürlichen Ermessenspielraum der Fürsorgebeamten einschränkten. Statt ihre Entscheidungen umständlich und zeitraubend zu erklären, gaben die Beaumte den Klienten häufig nach, mit dem Ergebnis, daß mehr Anträge bewilligt und Unterstützungsmepfänger seltener mit willkürlichen Begründungen wieder von den Listen gestrichen wurden.

Wie die bestehenden privaten Wohlfahrtsverbände, so veränderte sich auch die Praxis der herkömmlichen Rechtshilfeorganisationen unter dem Einfluß der Finanzierung durch das OEO. Die Auswirkungen auf die National Legal Aid and Defender Association (NLADA) sind dafür ein herausragendes Beispiel.

»Anfänglich sah sich das OEO vor eine Grundsatzentscheidung gestellt: sollten die herkömmlichen Rechtshilfeorganisationen dort, wo sie existierten, die Rechtshilfeprojekte des OEO übernehmen, oder sollten dafür eigene Organe gegründet werden? Das Dilemma bezog sich nicht nur auf dieses Programm; praktisch bei allen OEO-Projekten bestand die Wahl zwischen der Stärkung bestehender und der Einrichtung neuer Organisationen.«33

Die NLADA argumentierte verständlicherweise in Richtung auf eine Verstärkung ihres eigenen Programms. Das OEO war jedoch der Meinung, die der NLADA angeschlossenen Verbände seien von konservativen Anwaltskammern und Unternehmergruppen beherrscht, und hielt es daher für wenig wahrscheinlich, daß sie politisch kontroverse Positionen beziehen und entsprechende Maßnahmen (wie z. B. Lohnpfändung zu bekämpfen und gegen öffentliche Wohlfahrtsbehörden zu klagen) ergreifen würden. Am Ende wurde ein Kompromiß erzielt: etwa 40% der Rechtshilfeprojekte des OEO wurden von den Organisationen der NLADA verwaltet, der Rest fiel unter die Kontrolle der CAAs. Dafür hatte die NLADA jedoch einen Preis zu zahlen; ihre Einzelorganisationen erhielten nur dann finanzielle Unterstützung, wenn sie ihre Tätigkeiten auf Slum- und Gettogebiete ausdehnten. und wenn sie neue und kontroverse Formen der Interessenvertretung entwickelten, einschließlich der Führung von Musterprozessen, um rechtliche Reformen zu erzielen.

Die Einrichtung Hunderter von Rechtshilfebüros in den Gemeinden unter Leitung der CAAs hatte, zusammen mit der neuen Ausrichtung der NLADA-Programme, weitreichende Konsequenzen für die Praxis des Armenrechts. Viele private Rechtshilfeorganisationen fingen an, einen Teil ihrer Aktivitäten in den Bereich des Armenrechts zu verlagern, einschließlich des NAACP Legal Defense und Educational Fund, des Scholarship Education and Defense Fund for Racial Equality (dessen früherer Rechtsberater Carl Rachlin heute auch Rechtsberater der National Welfare Rights Organisation ist) und der American Civil Liberties Union (und seiner Unterabteilung, des Roger Baldwin Fund). Der Law Students Civil Rights Research Council begann, Hunderte von freiwilligen Iura-Studenten als Mitarbeiter von Organisationen der Wohlfahrtsempfänger oder Hilfskräfte für Rechtsanwälte, die Empfänger vor Gericht vertraten, anzuwerben.

Überdies schuf das OEO eine neue Art von Rechtshilfepersonal – Laien, die in bestimmten rechtlichen Problemen ausgebildet wurden und mit deren Hilfe die Rechtshilfeprojekte mehr Gemeindebewohner erreichen konnten. Hunderte von Armen wurden angeworben und zu »Laienbetreuern« mit verschiedenen Aufgabenbereichen ausgebildet. Zum Beispiel gründete das OEO 1964 die Dixwell Rights Association in New Haven zu dem ausdrücklichen Zweck, Laien für derartige Aufgaben auszubilden. Etwa 400 Absolventen des Programms sind bisher bei Rechtshilfeprojekten im ganzen Land untergekommen oder arbeiten mit anderen Organisationen, z. B. Kirchen, zusammen. Als Teil des Ausbildungsprogramms hat Dixwell etwa ein Dutzend vereinfachter Leitfäden über Themen wie Wohlfahrtsansprüche, Kautionsbestimmungen, Gesundheitsfürsorge, Umsjedlungsbeihilfen bei Stadtsanierungsprojekten, Sozialwohnungen und Konkursverfahren (als Methode, mit der sich Mittellose von ihren Schulden freimachen können) angefertigt und verteilt. Die Kursteilnehmer werden in der Anwendung dieser Leitfäden geschult.

Miss Josephine Holley, eine schwarze Frau mittleren Alters ohne höhere Schulaushildung, hat an einem Ausbildungslehrgang bei Diswell teilgenommen und wurde anschließend von einer Episkopalkirche in New Haven eingestellt. Auf unsere Bitte hin erzählte sie uns einiges über ihre Ausbildung und ihre derzeitiete Arbeit:

»Ich wurde nach einer schweren Operation arbeitslos. Mein Arzt sagte mir, ich dürfe keine schweren Arbeiten mehr übernehmen. Es ist hart, eine andere Art von Arbeit zu bekommen, wenn man keinerlei Erfahrung auf dem Arbeitsgebiet hat, für das man sich bewirbt.

Irgend jemand erzählte mir über Dixwell Legal Rights, und wie sie den Leuten helfen, Arbeit zu bekommen. Leh ging hin und schrieb mich für den dreimonatigen Ausbildungslehrgang ein. Die Kurse waren großarzig, wir hatten sehr gute Lehrer. Leh sprach damals sehr leie, war nachlässig und konnte mich nicht ausdrücken. Dixwell Legal Rights haben das alles mit ihren Ausbildunessmethoden und mit ein wenie Strenee verändert.

Als ich in die Praxis ging und sah, wie Klienten und andere Leute vom Wohlfahrtsamt behandelt wurden, wie Leute, die keine Wohlfahrt erhielten, aber unterstützungsberechtigt waren, einen Antrag gestellt hatten und dennoch nichts bekamen, machte mich das verdammt wütend. Von da am wuße ich, was zu tum war.

Pfarrer R. Swartout von der Saint Andrews Kirche brauchte jemanden, hörte, daß ich Arbeit suchte, und stellte mich ein. Father Swartout wußte, wie ich den Menschen in diesem Gettoviertel und auch in der Kirche helfen konnte.«

Über einen Zeitraum von zwei Monaten machte Miss Holley die folgenden Aufzeichnungen über Familien, die um Hilfe baten – die meisten von ihnen bezogen sich auf öffentliche Wehlfehrt.

liche Wohlf	ahrt:	
Fall 1	Lebensmittelmarken - Staatliche Wohlfahrt.	
Fall 2	Staatliche Wohlfahrt.	
Fall 3	Ärger mit der Miete	
Fall 4	Ein Unfall,	
Fall 5	Krankenhausrechnung.	
Fall 6	Staatliche Wohlfahrt.	
Fall 7	Wohlfahrt und Lebensmittelmarken	
Fall 8	Staatliche Wohlfahrt.	
Fall 9	Städtische und staatliche Wohlfahrt.	
Fall 10	Öffentlicher Wohnungsbau.	
Fall 11	Staatliche Wohlfahrt und öffentlicher Wohnungsbau.	
Fall 12	Staatliche Wohlfahrt - Ehemann im Gefängnis.	
Fall 13	Staatliche Wohlfahrt und Miete.	
Fall 14	Staatliche Wohlfahrt und Kinder.	
Fall 15	Schulproblem - Tochter anmelden.	
Fall 16	Problem mit den Lehrern.	
Fall 17	Staatliche Wohlfahrt und Arzt - Krankheit.	
Fall 18	Kinder verlassen – Polizei benachrichtigt.	
Fall 19	Staatliche Wohlfahrt und Haushälterin.	
Fall 20	Staatliche Wohlfahrt und öffentlicher Wohnungsbau.	
Fall 21	Krankenhausrechnung - Belastung des Hauses.	
Fall 22	Staatliche Wohlfahrt für sie und ihre Kinder, auch	für
	Schwester und Bruder.	
Fall 23	Verlorener Wohlfahrtsscheck; Miete für Hausbesitzer.	
Fall 24	Problem beim Schulwechsel des Sohnes.	
Fall 25	Staatliche Wohlfahrt und Miete.	
Fall 26	Staatliche Wohlfahrt.	
Fall 27	Staatliche Wohlfahrt und Schule.	
Fall 28	Staatliche Wohlfahrt und Sohn mit Herzschwäche.	
Fall 29	Städtische Wohlfahrt und Miete.	
Fall 30	Krankenhaus – Depressionen.	
Fall 31	Hausbesitzer - Verletzung der Wohnungsvorschriften u	ınd
	Heizungsbestimmungen.	
Fall 32	Staatliche Wohlfahrt und Nervenkranker.	

Staatliche Wohlfahrt und Möbelzuschuß.

Mutter leidet an Depressionen. Staatliche Wohlfahrt (Herzkrankheit).

Fall 33

Fall 34

Fall 35

Ein typischer Fall aus Miss Holleys gewissenhaften Protokollen (der Fall 28) gibt nähere Auskunft über die Art ihrer täglichen Arbeit:

- *21.11. Meine Klientin wurde von einer Bekannten überwiesen, die zu mir kam und meinte, meine Klientin sei krank, niedergeschlagen und benötige finanzielle Hilfe. Meine Klientin ist private Krankenpflegerin, aber arbeitsunfähig geworden. Sie zahlt 120 Dellar im Monat für eine Fünf-Zimmer-Wohnung, Strom, Wasser, Heizung muß sie selbst bezahlen. Sie hat deris Kinder, 18, 16 und 14 Jahre alt. Donald, der 18jährige, sitzt im Gefängnis. Tony, der 14jährige, ist herzkrank. Die Klientin braucht unbedingt Unterstützung durch städische oder staatliche Wohlfahrt, the jing zur städischen Wohlfahrt und sprach mit der Abreilungseiterin; sie sagek, sie würde gemand rüberschölen, um mit meiner leiterin; sie sagek, sie würde gemand rüberschölen, um mit meiner Schriftigen der Stadische Schriftigen der Stadische Schriftigen der Stadische Schriftigen der Stadische Schriftigen der S
- 24. 11. Ich rief meine Klientin heute an, unn mich zu erkundigen, wie som Freitag gelaufen war. Sie ist sher froh darüber, daß der Sozialatbeiter von der städtischen Wohlfahrt noch kam, nachdem ich gegangen war, und ihr einen Gurschein für Lebensmittel gab; hre Meiter wird bezahlt, bis der Staat die Unterstützung übernimmt, dann wird die Familie den vollen Unterstützungszetz erhalben.
- 1. 12. Ich sprach heute mit meiner Klientin, um zu schen, wie sie sich fühlt. Sie fühlt sich heute nicht besonders gut, ebenso ihr Sohn. Sie sind auf dem Weg zum Krankenhaus, um sich untersuchen zu lassen. Meine Klientin hat auch 18 Dollar erhalten, mit denen sie Lebensmittelmarken im Wert von 4.5 Dollar für sich und ihre Kinder erwerben kauf.
- 12. 1. 1ch sprach heute mit der Klientin, um mich zu erkundigen, ob die Schecks auch ankommen, und sie sagte: ja. Leh fragte sien ach ihrem Gesundheitzuststand und dem ihrer beiden Söhne. Tony fühlt sich nicht gut; er muß am 32, Januar im Strankenhaus, um ein EKG muchen zu lassen. Donald gefällt es im Sommers-Gefängnis viel bester als in seinem früheren auf der Whalley Avenue; er ist guten Muss. Was sie selbst betrifft, so ist ihre Gicht wieder schlimmer geworden, und sie kann kaum vom Bett aufstehen. *

Auch die Rechtsfakultäten der Hochschulen haben sich den neuen Entwicklungen angepaßt. «Im Haushaltsjahr 1967 stellte das OEO Rechtsfakultäten mehr als 2 Millionen Dollar für Forschung, Lehrplanänderungen und verschiedene Projekte über Armustprobleme zur Verfügung,«" Zum Beispiel wurde an der Columbia University ein Center on Social Welfare Policy and Law eingerichtet, das juristische Forschungsvorhaben durchführte, Rechtsamvälte in der Praxis beriet und Rechtsgutachten für »Musterprozesse erstellte.²³ An der Rechtsfakultät der Northwestern University ist ein Institute for Education in Law and Poverty gegründte worden, das unter anderem einen monatlichen Bericht über laufende Rechtsprechung und Kommentare zum Armenrecht herausgibt – Clearinghouse Review genannt –, der an alle Rechtsnawikte des OEO und andere in Rechtshilferprojekten tätige Anwälte verteilt wird. Ähnliche juristische Zentren und Projekte sind in anderen Teilen des Landes eingerichtet worden. Auch die Lehrpläne der Rechtsfakultäten waren betroffen; an Dutzenden von Hochschulen wurden Kurse in Armenrecht eingeführt, für die sich in den akademischen Jahren 1966–1967 annährend zweitzusend Studenten einschrieben. ²⁵

Wie die Versorgungszentren waren auch die Rechtsanwälte in den Rechtshilbelüros des OEO über das ganze Land verteilt (Tabelle III). Der größte Anteil konzentrierte sich im Nordosten; der Rest verteilte sich annahernd gleichmäßig auf die übrigen Regionen; etwa 66% der Versorgung wurde in städtischen Bezirken geleistet, wo auch die Zahl der Wohlfahrtsemoßiarer am stärksten zunahm.

iam tsempianger am starksten zunamm

Der Protest der Basis. Die National Welfare Rights Organization

Wie schon in den dreißiger schlossen sich auch in den sechziger Jahren Teile der Armutsbevüßkerung zusammen und gingine zum Angriff auf das Fürsorgesystem über. Waren im
Verlauf der Depression Arbeitslosengruppen entstanden, die
sich schließlich in der Workers' Alliance zusammenfanden, so
tauchten gegen Ende der sechziger Jahre Gruppen von Wohlfahrtsempfängern auf, die sich zur National Welfare Rights
Organization (NWRO) vereinten. In mancher Hinsicht besteht nur wenig Ahnlichkeit zwischen den beiden Organisationen: die Alliance setzte sich zum größten Teil aus arbeitslosen weißen Männern zusammen, während die NWRO überwiegend aus schwarzen Frauen besteht, die auf dem heutigen
Arbeitsmarkt praktisch erwerbsunfähig sind. Doch es bestehen auch bemerkenswerte Ähnlichkeiten: jede der beiden
auch bemerkenswerte Ähnlichkeiten: jede der beiden

Verteilung der Anwälte in den Rechtshilfebüros des Office of

Economic Opportunity						
	Haushaltsjahr 1969					
	Anzahl		Prozentuale Verteilung der städtischen Anwälte	Prozentuale Verteilung der ländlichen Anwälte		
USA insgesamt	1 796	100%				
Städt. Bezirke	1 084	60	100%			
Ländl. Bezirke	712	40		100%		
Nord-Osten	631	35				
Städt. Bez.	403	22	37			
Ländl. Bez.	228	13		32		
Nord-Mitte	394	22				
Städt. Bez.	257	1.4	2.4			
Ländl. Bez.	137	8		19		
Westen	394	2.2				
Städt. Bez.	202	11	19			
Ländl. Bez.	193	11		27		
Süden	377	2.1				
Städt. Bez.	223	12	21			
Ländl. Bez.	154	9	22			
Tiefer Süden	99	5				
Städt. Bez.	52	3	5			
Ländl. Bez.	47	3		7		
Übriger Süden	278	15				
Städt, Bez.	171	10	16			
Ländl. Bez.	107	6		15		

Ouelle: OEO.

Anmerkungen: USA ohne Alaska und Hawaii. Auf Grund von Auf- und Abrechnung ergibt die Addition der Einzelbeträge in den Zahlenreihen nicht immer den Gesambetrag.

Städtische Bezirke, hier nach Definition des OEO, sind Bezirke mit einer Gebietskörperschaft von mehr als 10 000 Einwohnern.

Organisationen bildete sich in einer Periode weitverbreitetter sozialer und politischer Unruhe, die durch tiefgreifende ökonomische Untwälzungen entstanden war, und jede wuchs an Bedeutung, indem sie die Unruhe dazu nutzte, öffentlich Unterstützung für eine Vielzahl verelendeter Familien zu erlansen.

Die ersten Protestgruppen von Wohlfahrtsempfängern entstanden in den Organisationen des OEO, wie das Committee of Welfare Families, das sich im Gemeindezentrum auf der Stanton Street bildete. Mit diesen Gruppen entstand auch die Möglichkeit, aus den Protestaktivitäten gegen die Wohlfahrtsbehörden eine nationale Basisorganisation zu entwickeln. Einige unabhängige Aktivisten begannen, diese Möglichkeit zu erkennen.47 Einer von ihnen war Dr. George A. Wiley, ein Chemieprofessor, der sich der Bürgerrechtsbewegung angeschlossen hatte und stellvertretender nationaler Direktor von CORE geworden war. Im späten Frühjahr 1966 verließ er CORE und eröffnete das Poverty Rights Action Center in Washington, D. C. Innerhalb weniger Monate wurde das PRAC zum organisatorischen Kern der späteren National Welfare Rights Organisation; unter Wileys Führung ist die Organisation seitdem zu einer bedeutenden Kraft geworden.

Mit der Unterstützung von Edwin Day und, später, Timothy Simpson begann Wiley seine Bemühungen damit, Kontakte zu den bereits bestehenden, über das ganze Land verstreuten Gruppen von Wohlfahrtsempfängern zu knüpfen und das Personal der »community action«-Büros (sowie Bürgerrechtskämpfer, die, nachdem die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte, »unausgelastet« waren) dazu anzuhalten, sich auf Organisierungsversuche im Bereich der öffentlichen Wohlfahrt zu konzentrieren. Die Idee fand vor allem unter den Mitarbeitern der »community action«-Büros rasche Verbreitung. Als neue Gruppen entstanden, stellte Wiley den Kontakt her und forderte sie auf, sich seiner Zentrale anzugliedern. Im Februar 1967 folgten 350 Vertreter von 200 Wohlfahrtsempfängergruppen in 70 Städten aus 26 Bundesstaaten dem Aufruf zu einem ersten bundesweiten Treffen. Die teilnehmenden Gruppen reichten von den »Mothers of Watts« zu den »Mothers for Adequate Welfare« aus Boston; von der »Welfare Union of the West Side Organisation« aus Chicago, die sich aus arbeitslosen schwarzen Männern zusammensetzte, zum »Committee to Save Unemployed Fathers« aus Eastern Kentucky, das aus arbeitslosen weißen Bergarbeitern bestand. Die meisten der Gruppen waren aus den »community action«-Büros hervorgegangen, einige aber auch von Geistlichen, andere von Bürgerrechtsaktivisten, wieder andere von den Students for a Democratic Society (SDS) gegründet worden. 1969 zählte die NWRO schon 100 000 zahlende Mitglieder in annähernd 350 Ortseruppen.²⁸

Im Juni 1966 wurde die Nation zum ersten Mal auf die neugegründete Organisation aufmerksam. Am 20. Juni begannen vierzig Wohlfahrtsempfänger aus Cleveland unter der Leitung von Rev. Paul Younger und Edith Doering, zwei Wohlfahrtshelfern, die der Kirchenrat von Cleveland eingestellt hatte, einen sich insgesamt über 155 Meilen erstreckenden Marsch nach Columbus, um dort vom Gouverneur eine Steigerung der Wohlfahrtsleistungen in Ohio zu verlangen. Als die Gruppe am 30. Iuni endlich in Columbus eintraf, schlossen sich ihr zweitausend Wohlfahrtsempfänger und Sympathisanten aus anderen Städten in Ohio an, Am selben Tag versammelten sich in New York in brütender Hitze zweitausend Unterstützungsempfänger zu einer Demonstration vor dem Rathaus, während ihre Kinder in Schwärmen über die Eisengitter stiegen, um auf dem Rasen des Rathausplatzes zu spielen. Gruppen von Unterstützungsempfängern aus fünfzehn anderen Städten, einschließlich Baltimore, Washington, Los Angeles, Boston, Louisville, Chicago, Trenton und San Francisco, beteiligten sich ebenfalls an Demonstrationen gegen die Wohlfahrtsbehörden.

Mittlerweile ist die NWRO, vor allem in den Städten des Nordens, wo Ortsgruppen in Hunderten von Demonstrationen gegen verschiedene Wohlfahrtsrestriktionen protestiert haben, weithin bekannt geworden. Tausende von Wohlfahrtsempfängern und Helfern sind inhaftiert worden, unter Beschuldigungen, die von Hausfriedensbruch bis hin zu öffentlichem Aufruhr reichten. Im Süden sind Straßenzentren zerstört und Häuser führender Mitglieder von Organisationen der Wohlfahrtsempfänger beschossen und in Brand gesteckt worden. Eine der größten Demonstrationen fand im Zusammenhang mit der Poor People's Campaign vom Frühighr und Sommer 1968 statt. Am 12. Mai dieses Jahres führten Wiley und Coretta King, die Witwe des ermordeten Bürgerrechtsführers, mehr als fünftausend Wohlfahrtsempfänger auf einem »Muttertags«-Marsch durch die von den Gettounruhen noch gezeichneten Viertel von Washington, D. C. Der vielleicht bekannteste Vorfall ereignete sich im Herbst 1969, als eintausend Wohlfahrtsempfänger und Studenten das Parlament von Wisconsin besetzten, um gegen eine Kürzung der Wohlfahrtsausgaben zu protestieren.

Organisationen von Wohlfahrtsempfängern befassen sich in ihren täglichen Aktivitäten zum größten Teil damit, individuellen Beschwerden nachzugehen. Dazu wird zunächst ein vereinfachtes Handbuch der Wohlfahrtsbestimmungen hergestellt (was wiederum häufig vorab ein »sit-in« auf dem Wohlfahrtsamt erfordert, um ein Exemplar des offiziellen Handbuchs zu erhalten); danach werden Tausende von Exemplaren durch die Organisationen, Kirchen, Geschäfte und andere Kanäle in den Gettos verteilt. Die Handbücher machen die Bewohner auf die typischen Methoden aufmerksam, mit denen das System auf oft illegalem Wege Antragsteller zurückweist oder Fürsorgesätze unterschreitet - z. B. indem es versäumt, die Unterstützung zu erhöhen, wenn die Kinder älter geworden sind, oder in rattenverseuchten Gebieten einen besonderen Zuschuß zu den Stromkosten zu gewähren, damit die Lichter die ganze Nacht über brennen können. Willkürliche Streichungen sind ständiges Thema von Beschwerden. Die Praxis, eine bestimmte Zahl von Wohlfahrtsempfängern pauschal von den Listen zu streichen, ohne einen schriftlichen Grund anzugeben oder die Möglichkeit eines Hearing zu gewährleisten, veranlaßte Gruppen von Wohlfahrtsempfängern in Boston im Frühjahr 1967, ein sit-in auf dem Wohlfahrtsamt zu veranstalten. Als die Demonstranten von der Polizei geschlagen wurden, schrien sie aus den Fenstern der Behörde, und drei Nächte hindurch brachen auf den Straßen wiederholt Unruhen aus - die ersten größeren Unruhen in dem gewalttätigen Sommer von 1967.

Organisationen von Wohlfahrtsempfängern haben auch größere Kampagnen durchgeführt, um bestimmte Arten von Unterstützung zu erlangen, auf die viele einen Anspruch haben, die aber nur wenigen gewährt werden. Wie wir bereits erwähnten, erlaubt eine Reihe von Wohlfahrtsverwaltungen offiziell Sonderzuschüsse für bestimmte Zwecke, von denne Empfänger selten erfahren und die sie gewöhnlich nie erhalten. Kampagnen mit Pauschläforderungen durchzuführen, erfordert weniger Organisationsarbeit als der mühsame Prozeß, individuellen Beschwerden nachzusechen. und erbrinzt off

weit größere finanzielle Resultate. Zum Beispiel werden Listen über nötige Schulbekleidung vervielfäligt und zusammen mit der Ankündigung einer baldigen Demonstration am Wohlahrtszentrum in Slumgebieten verteilt. Wenn sich Hunderte von Menschen mit einer gemeinsamen Forderung versammeln, geben Wohlfahrtsverwaltungen gewöhnlich die Zuschüsse heraus, vor allem in Scädten, wo die Vertreter der Stadtverwaltung befürchten, daß Repression zu Gewaltausbrüchen in den Gettos führhen könnte.

Kampagnen dieser Art in New York City schlossen wochenlangs eit-nie ein und zwangen Wohlfahrstimer in einige Stadtbezirken zu schließen. In dem Maße, in dem das System seinen Ermessenspielraum einbißte, stiegen die Kosten für Sonderzuschüsse steil von erwa 40 Dollar pro Empfänger im Jahr 1965 auf 100 Dollar im Jahre 1968 an. Als die Cesamtkosten einen jährlichen Betrag von 100 Millionen Dollar erreichten, sah sich die New York Times veranlaßt, die Kampagnen in einem Leitartikel als "Berforhung von [New Yorks] Finanzenzu bezeichnen. Um dieser Drohung zu begegnen, schaffte die Landesverwaltung – in Reaktion auf den verstärkten Widerstand der weißen Bevölkerung gegen steigende Wohlfahrtskosten – den Sonderzuschuß ab. In der Zwischenzeit hatte jedoch eine große Zahl von Menschen eine Menge Geld bekommen. mit dem sie sonst nich hätte rechnen können.

Erfolge einiger Gruppen von Wohlfahrtsempfängern wirkten ansteckend auf andere; durch diese Tatsache wurde den Kampagnen sehr geholfen. Im Mai 1968 erschienen z. B. Tausende von puertorikanischen Müttern und Kindern unerwartet in den Fürsorgezentren der South Bronx und verlangten Geld. Nach wochenlangen sit-ins erhielten sie die geforderten Schecks. Die Fürsorgeverwaltung führte die lawinenartig gestiegenen Anträge auf eine Kampagne für Bekleidungszuschüsse zurück, die zur gleichen Zeit von dem City-Wide Coordinating Committee of Welfare Groups unternommen wurde. Doch sie hatte unrecht. Wie sich herausstellte, wurden die Fürsorgebüros von diesen vielen Menschen aufgesucht, weil sich ein Gerücht unbekannten Ursprungs ausgebreitet hatte, das besagte, ein reicher Mäzen sei gestorben und habe der Wohlfahrtsverwaltung so Millionen Dollar zur Verteilung an die Armen vermacht. Das Gerücht ließ sich nicht aus der Welt schaffen. Innerhalb weniger Tage verbreitete es sich in Spanish Harlem und in Centrul Harlem, worathin die Wohlfahrtsimter in diesen Stadtbezirken ebenfalls von Antragstellern heimgesucht wurden und praktisch 24 Stunden am Tag Schecks ausschreiben mußten. Diese ungeplanten Demonstrationen waren zum Teil verantwortlich dafür, daß die Kosten für Sonderzuschüsse im Juni 1968 13 Millionen Dollar ererichten, gegenüber etwa 3 Millionen im Gleichen Monat des Vorjahres. Denn was hätze die Wohlfahrtsverwaltung sonst tun können – außer die Polizei zu rufen und damit das Risiko massiver Gewalzusbrüche in Kauf zu nehmen –, um ihre Bürosz zu rümen und die - Ordnung wiederberzustellen-?

Die Aktivitäten der NWRO, das sollte nicht vergessen werden, waren überwiegend auf den Vorteil von Personen ausgerichtet, die bereits Wohlfahrt bezogen, denn die NWRO ist eine Organisation von Unterstützungsempfängern. Um sich das Interesse und Engagement ihrer Mitglieder zu sichern, stehen die Organisationsvertreter eher unter dem Druck, eine Erhöhung der Unterstützung für eingetragene Wohlfahrtsempfänger zu erwirken, als die nicht-unterstützten Armen aufzuspüren und zu organisieren, um ihnen staatliche Unterstützung zu verschaffen. Aus diesem Grunde war der Beitrag der NWRO zum Anstieg der Empfängerzahlen vor allem indirekt, gewissermaßen eine unbeabsichtigte Auswirkung anderer Aktivitäten. Zum Beispiel werden sich Familien aus Slum- und Gettovierteln, die Zeuge von Demonstrationen gegen Mißstände in der Wohlfahrtsverwaltung, für Sonderzuschüsse oder für höhere Unterstützungssätze werden, stärker ihrer eigenen Rechte bewußt und fürchten sich weniger, selbst einen Unterstützungsantrag zu stellen. Dies könnte das HEW gemeint haben, als es nach einer Untersuchung der Gründe für die Ausweitung öffentlicher Unterstützung in elf Städten zu der folgenden Schlußfolgerung über den Einfluß der NWRO-Ortsgruppen (WRO's) gelangte:

«Es ließ sich feststellen: je höher der Anteil von AFIC-Empfängern, die WRO's angehörten, desto blier der Anteil armer Personen, die AFIC bezogen; die Beziehung war jedoch statistisch nicht signifikan, Allerdings war die Anzahl der AFDC-Empfängerinnen, die angabet, die sie WRO's angehörten, in allen Städten sehr niedrig. Zum Beispiel gehörten in New York Ciry nur 44;% aller AFDC-Empfängerinnen. örtlichen WRO an. Diese niedrigen Prozentsätze sollten jedoch nicht zu falschen Schlüde/gerungen verletten. Ein geringer Anstieg der Zahl von WRO-Mitgliedern kann auf die Einstellung aller AFDC-Empfinger einen bedeutenden Einfuld ausüben. Zur Illustration es bestand eine starke umgekehrte Beziehung zwischen dem Anteil der WRO-Mitglieder und der Zahl der Empfinger, die sich hillfos fühlten [ein mehr WRO-Mitglieder in einer Stadt, desto geringer die Zahl der Empfänger, die sich machtlos fühlten].»

Die NWRO hat auch einen gewissen Einfluß auf die Bewilligungs- und Streichungskriterien ausgeübt; auch das hat zu der steigenden Zahl der Unterstützungsempfänger beigetragen. Ein großer Teil der Organisationsaktivitäten geschah in den Warteräumen der örtlichen Wohlfahrtszentren und hatte zum Ziel, unter den Empfängern, die mit Beschwerden aufs Amt gekommen waren, neue Mitglieder zu gewinnen. Viele von denen, die die Warteräume überfüllten, waren jedoch noch keine Unterstützungsempfänger - es waren neue Antragsteller, die darauf hofften, in die Listen aufgenommen zu werden. Vertreter der Organisationen haben diese potentiellen Wohlfahrtsempfänger häufig auf der Stelle bei der Abwicklung des Antragsverfahrens unterstützt. Überdies hat die beständige Agitation in den Wohlfahrtszentren durch Empfängergruppen, die Kampagnen für Sonderzuschüsse durchführten, einige Sozialarbeiter dazu veranlaßt, sich auf die Seite der Klienten zu schlagen, und viele andere eingeschüchtert. In dieser neuen Atmosphäre fallen die Entscheidungen vieler Antragsbearbeiter, der »Wächter« des Systems, heute liberaler aus. Die Bewilligungsquoten sind in der Mitte und gegen Ende der sechziger Jahre deutlich angestiegen; ohne Zweifel lag ein Grund dafür in den Protesten der Klienten.31

Die enge und fortdauernde Beziehung zwischen Organisationen der Wohlfahrtsempflänger und den Dienstellen des OEO stellte sich deutlich im Verlauf der »Hunger«-Kampagne der NWRO heraus, die im Sommer 1970 in verschiedenen Städten des Südens stattfand. Nach ersten Demonstrationen mit dem Ziel, mehr Menschen Sozialfürsorge und Lebensmittelmarken zu besorgen, schrieb der Leiter der Wohlfahrtsverwaltung von Louisiana, Garland L. Bonin, am 11. August an den Bürgermeister von Baton Rouge, Woodrow Durnes. »Ich bin sicher, daß Sie durch die Ermittlungen der Polizei über die zersetzenden Aktivitäten informiert sind, die seit einigen Tagen im Zusammenhane mit dem örtlichen Wohlfahrtsamt im Gange sind.

Dieser Feldzug wird von professionellen Vertretern der National Welter Rights Organization, die von außerhalb unserse Bundesstaates kommen, angeführt. Die ordnungsgemäße Arbeit unseres Wohlfahrtsamtes is
gestört und die Betreuung noteilender Bürger in dieser Gemeinde unterbrochen worden. Ich habe sowohl von der Polizei als auch von der
Wohlfahrtsabforde die zuverlässige Information erhalten, daß Verreter
von Community Advancement aus der Gemeinde East Baton Rouge eine
führende Rolle bei diesen Aktivitien enseisel habet.

Ich bin insbesondere darüber in Kemtnis gesetzt worden, daß Mr. Jim Moss, ein Mitarbeirer von Community Advancement, Mr. Charlie Grager, der Leiter des Gemeindezentrums von South Baton Rouge, und Mrs. Ann Wilson, eine Mitarbeiterin des Gemeindezentrums von Valley Ann Wilson, eine Mitarbeiterin des Gemeindezentrums von Valley Rogsstern auf dem Wohlfahrstamt erschienen sind und die Demonstranten bei ihren zersterzenden Aktivitäten beziten blach.

Ich bin in der Tat tief betrübt und schockiert darüber, daß eine öffentliche Behörde aktiv bemüht ist, eine andere öffentliche Behörde, die den Menschen in dieser Gemeinde auf die gleiche Weise dient, zu zerstügen oder zu behindern.«

Eine Kopie dieses Briefes wurde an Charles W. Tapp, den geschäftsführenden Direktor von Community Advancement, einer Dienststelle des OEO in Baton Rouge, übersandt, der dem Leiter der Wohlfahrtsverwaltung am 12. August mit dem folgenden Brief antwortete.

-Ich protestiere in aller Form gegen Ihren Brief vom 11. August bezüglich unseres Büros und der National Welfare Rights Organization. Wie allgemein bekannt ist, arbeiten wir seit längerer Zeit eng mit der örtlichen Welfare Rights Organization zusammen.

Hätten Sie sich die Zeit genommen, mit mir zu sprechen, hätte ich Ihnen die gleiche Information geben können, für die Sie, wie Sie sich äußerten, polizeiliche Ermittlungen bemühen mußten.

Sie wissen so gut wie ich, daß das Wohlfahrtssystem in Louisiana tragische Mängel aufweist. Ich bin der Meinung, Sie sollten diesen Mängeln entschieden entgegentreten und Ihr Ansehen und Ihren Einfluß für Reformen in die Waugschale werfen, anstatt Rückzugsgefechte zu liefern, die Sie auf lange Sicht ohnehin verlieren werden.

Falls Mitglieder unseres Personals die Gesetze verletzt oder Bundesbestimmungen des Office of Economic Opportunity übertreten haben, werde ich persönlich die notwendigen disziplinarischen Maßnahmen erpreifen. Sollten sie sich iedoch des Vereehens schuldig machen, mit den Armen zusammenzuarbeiten, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern, wären sie nur zu loben.«

In vieler Hinsicht stellt das Aufrauchen der NWRO das beeindruckendste Beispiel für die Rolle des Bundes bei der Förderung der Wohlfahrtsexplosion dar. Denn bedürftige Wohlfahrtsempfänger begannen – soviel ist sicher – erst niejoge der bundesstaatlichen Intervention in den Städen, eine einheitliche Organisation zu bilden – im Windschatten der Sozialarbeiter der Great Society und VISTA-Freiwilligen, die NWRO-Orsgruppen organisierten³, der Great Society-Anwälte, die für die NWRO vor Gericht gingen, und im Gefolge der Agitation, aber auch der Protektion der Great Society- die ein Vorgehen gegen lokale Wohlfahrtsämter zunächst denkbar und schließlich möslich machten.

Die NWRO, die als Nebenprodukt bundesstaatlicher Intervention in den Städten entstand, sollte später recht direkte Beziehungen zur Bundesregierung unterhalten. Die scheidende Johnson-Administration bewilligte der NWRO 1968 über das Arbeitsministerium mehr als 400 000 Dollar33, eine Summe, die dem gesamten privaten Spendenaufkommen der Organisation seit ihrer Gründung im Frühjahr 1966 entsprach, Offiziell waren die Mittel dazu bestimmt, die lokalen Beschäftigungsprogramme für AFDC-Mütter, die der Kongreß 1967 beschlossen hatte, zu überwachen, um sicherzustellen, daß die Beteiligung an der Ausbildung auf freiwilliger Basis erfolgte. Die Bundesbeamten waren sich jedoch darüber im klaren, daß ein beträchtlicher Teil der Geldmittel zur Stärkung lokaler Fürsorgegruppen verwandt werden würde. Die Tatsache, daß die Bundesregierung in aller Offentlichkeit eine Organisation der amerikanischen Armutsbevölkerung finanzierte, die die lokalen Wohlfahrtsverwaltungen bekämpfte, bildet einen besonders trefflichen Abschluß für unsere ausgedehnte Behandlung der Rolle des Bundes bei der Wohlfahrtsexplosion der späten sechziger Jahre.

Die Auswirkungen des Welfare Rights Movement*

Es ist unmöglich, den jeweiligen Anteil der einzelnen Bestandteile der umfassenden und mannigfaltigen Wohlfahrtsrechtsbewegung der sechziger Jahre an der Verdoppelung der Zahl der AFDC-Empfänger zu berechnen. Ohne Zweifel war daran die Rechtshilfe beteiligt, aber auch die Gemeindezentren sowie an einigen Orten die organisierten Proteste von Empfängergruppen. Wie die meisten sozialen Bewegungen war auch diese überall vertreten und ständiger Veränderung unterworfen. Sobald sie zu einer Macht geworden war, geschahen unerwartete Dinge. Die Presse zum Beispiel spielte. wenn auch unbeabsichtigt, häufig eine große Rolle, Durch Nachrichten und dokumentarische Berichte über die Bewegung wurden viele Menschen auf ihre Ansprüche und die Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung hingewiesen.34 Im Herbst 1967 druckte die New Yorker Tageszeitung Daily News, die von Millionen armer Einwohner New Yorks gelesen wird, eine dreiteilige Artikelserie über eine Kampagne für Kleidungs- und Einrichtungszuschüsse, die Gruppen von Wohlfahrtsempfängern damals veranstalteten. Um die Kampagne ihren Lesern näher zu erläutern, beschrieben die Autoren der Serie die Wohlfahrtsbestimmungen in genauen Einzelheiten und stellten fest, daß die meisten Empfänger weniger Unterstützung erhielten, als ihnen zustand; sie druckten sogar auf einer halben Seite die Liste mit Bekleidungs- und Einrichtungsgegenständen ab, die von den Wohlfahrtsempfängergruppen verteilt wurden.35 Wochenlang waren danach die Warteräume der Wohlfahrtsämter voll von Menschen, die den Zeitungsausschnitt bei sich trugen, auf dem die Liste abgedruckt war (wahrscheinlich zur großen Bestürzung der Herausgeber der Daily News, die zu dieser Zeit in feindseligen Leitartikeln das Aufkommen einer »neuen ›Kommt und Holt's Euch - Bewegung « beklagten).

Insgesamt gesehen besteht wenig Grund zu bezweifeln, daß die weitverzweigte Wohlfahrtsrechtsbewegung erheblich zur Ausweitung öffentlicher Unterstützung beigetragen hat. Der

Das Welfare Rights Movement ist die Bewegung zur Durchsetzung des Anspruchs auf öffentliche Wohlfahrt. (Anm. d. Übers.)

an früherer Stelle zitierte Bericht über die Gründe für den ungewöhnlich starken Anstieg der AFDC-Leistungen in Baltimore kommt zu dem gleichen Schluß: die Zahl der Unterstützungsempfänger war vor allem deswegen gewachsen, weil Familien, die schon lange unterstützungsberechtigt gewesen waren, veranlaßt wurden, Anträge auf öffentliche Unterstützung zu stellen. Der Bericht stellte fest:

«Wenn die Armen von allen Seiten dazu ermutigt werden, diese Hilfsmittel (z. B. öffentliche Wohlfahrb); zu nutzen- durch Propaganda, durch Mitarbeiter der Gemeindezentren aus ihrer Gegend, durch die Lehrer ihrer Kinder in der Schule, durch hier Arzte und jede soziale Betreungsstelle, mit der sie in Berührung kommen, dann muß eine gesteigerte Recktion erwartet werden. Dieser Bericht stellt die Hrees auf, daß die steigende Zahl der AFD-C-Empfänger eine solche Reaktion auf die Bemitungen zur Armutsbekämpfung darssellt, und daß die bedürftigen Familien dieses Staates auf die veränderten Formen ihrer Betreuung und wohl noch stärker auf die nazionalen Ansterogungen, etwas gegen die Armut zu unternehmen, mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Diemeltistungen, einstallstellich der Wohlfahr, in bisther ungekannet Zahl gearnvorten.

Es ist keine Übertreibung, von einer -bisher ungekanten Zahl- bedürftiger Antragsteller für öffentliche Unterstützung zu sprechen. Bundesweit stiegen die Anträge von 188 000 im Jahre 1960 auf 1 088 000 im Jahre 1968 an – eine Zunahme von 87%. ""Überdies war die jahrliche Menge an Anträgen nach 1964 im Durchschnitt um etwa 29% größer als in den ersten Jahren der Dekade. ""

Allerdings gab es große regionale Unterschiede bei der Zunahme der Anträge nach 1964 (Tabelle IV). Im Westen verdoppelte sich das jährliche Durchschnittsvolumen nach 1964 natzw. Anhrend sich im Süden praktisch keine Veränderung des Antragsvolumens von einer Periode zur anderen beobachten läßt. Diese Unterschiede lassen sich zumindest terlwiese auf regional unterschiedliche Helfenskrivitäten zurückführen. Im Süden gingen die Straßenzentren nicht so miltant vor wie im Norden oder Westen; es gab dort keine so starke Verbreitung von Informationen über Wohlfahrtsansprüche; auch wurden im Süden nur wenige Ortsgruppen der NWRO gegründet. Die Armutsbevölkerung wurde, mit anderen Worten, im Süden bei weitern nicht so sehr aktiviert und

mobilisiert, zum Teil weil dort die herkömmlichen repressiven Strukturen aufrechterhalten blieben. Sicherlich nahm die Zahl der Wohlfahrtsempfänger auch im Süden zu, jedoch überwiegend nicht auf Grund gestiegener Anträge – ein Punkt, auf den an dieser Stelle nähre einzugehen ist.

Tabelle IV

Jährliche Durchschnittsmenge eingegangener Anträge auf öffentliche Unterstützung (in 1000)

	1960-64	1965-68	Veränderung (in %)
USA insgesamt	745	962	29
Nord-Osten	226	280	24
Nord-Mitte	135	149	10
Westen	148	285	93
Süden	236	247	5
Tiefer Süden	79	82	4
Übriger Süden	156	165	6

Quelle: Anhang, Tabelle 5.

Ebenso wie das Antragsvolumen nahm auch der Anteil bewilligter Anträge zu (Tabelle V) – von 5 ½ im Jahre 1966 auf 70% im Jahre 1968.º Im Nordosten siteg die Bewilligungsquote auf 78%; in einer Reihe nördlicher Stüdte lag sie sogar noch höher. Überdies lag die jahrliche Bewilligungsquote nach 1964 im Durchschnitt um 12% höher als die der vorhergehenden Jahre. Im Süden (16%) und vor allem im tiefen Süden (23%) war die Veränderung am stärksten; auf diese erhöhte Bewilligungsquote ist die zunehmende Anzahl von Wohlfahrtsempfängern im Süden hauptsächlich zurückzuführen.

Wir vermuten, daß dem Zuwachs im Süden vorwiegend die Rechtshilfe zugrunde lag, die dort von allen Formen der Wohlfahrtshilfe am stärksten vertreten war. Viele wichtige Rechtsstreitigkeiten nahmen hier ihren Ausgang, da die Rechtsstruktur des südlichen Wohlfahrtssystems die restriktivste von allen war. Als die »Ersatzwater«-Klausel, die Vorschrift über die Beschäftigung von Müttern und andere restriktive Bestimmungen vor Gericht angefochten wurden, gin-

Tabelle V
Durchschnittliche Bewilligungsquote eingereichter Anträge
auf öffentliche Unterstützung

	1960-64	1965-68	Veränderung
USA insgesamt	59%	66%	12%
Nord-Osten	66	73	II
Nord-Mitte	62	67	8
Westen	59	67	14
Süden	50	58	16
Tiefer Süden	44	54	23
Übriger Süden	52	59	13

Quelle: Anhang, Tabelle 5; Jahreszahlen entsprechen Kalenderjahren.

gen die Bewilligungsquoten in die Höhe; im folgenden stieg die Zahl der Unterstützungsempfänger im Süden, ohne daß sich das Antragsvolumen beträchtlich erhöht hätte.

Die Veränderung der Antrags- und Bewilligungsquoten hatte überall ganz erhebliche Auswirkungen auf die Zahl der Unterstützungsempfänger. Zwischen Dezember 1964 und Februar 1969 wurchs die Zahl in den 78 städitschen Bezirken des Nordens um 80% (zusätzlich zu einem Zuwachs von 53% in den vorhergehenden vier Jahren). In vielen Städten war die Steigerung überwältigend: Jersey City, 125%; Kansas City (Kan.), 125%; Flint, 114%, Omaha, 113%; Youngstown, 125%; Milwaukee, 102%; Oakland, 114%. Am höchsten war der Zuwachs nach 1964 in den führt größten städischen Zenren des Landes, wo sich die schwarze Bevölkerung konzentrierte.

Hatte dort die Zahl der Wohlfahrtsempfänger bereits in den frühen sechziger Jahren um 55% zugenommen, so stieg sie jetzt noch einmal um 105% (in New York und Los Angeles, den beiden Spitzenreiterns, soear um 137 bzw. 145%).41

Auch für die Sozialfürsorge der Südstaaten waren die Folgen bemerkenswert. Im tiefen Süden stieg die Zahl der Empfänger während der sechziger Jahre um 57%, wobei der gesamte Zuwachs (98%) in die Zeit nach 1964 fället', als die Anwälte aus den Rechtsihlfebüros und das Personal der «community action»-Zentren die Aufnahme vieler Antragsteller erzwingen konnten. In den bibrigen Südstaaten nahm die Zahl der Empfänger um 52% zu - 81% davon nach 1964.

Nirgends läßt sich so deutlich nachweisen wie in den Städten des Südens, daß der Umfang öffentlicher Unterstützung nicht von den Bedürfnissen der Armutsbevölkerung bestimmt wird, sondern eine Reaktion auf die Unruhe darstellt, die sie verursacht. Während der fünfziger Jahre, als die Beschäftigungslage in der südlichen Landwirtschaft sich rasch verschlechterte und die Abwanderung beständig zunahm, kam es in 18 der 43 städtischen Bezirke des Südens zu keinerlei Anstieg der Zahl der Wohlfahrtsempfänger; in acht von ihnen sank sie sogar um mindestens 25% - ein Beweis für die Rigidität des Fürsorgesystems angesichts einer erheblichen Zuwanderung verarmter Familien. Zwischen 1960 und 1964 blieb die Zahl der Empfänger in sechzehn der städtischen Bezirke des Südens wiederum unverändert oder sank sogar (wenn auch um bedeutend geringere Beträge als in den fünfziger Jahren).

All dies änderte sich in den späten sechziger Jahren. Nur in vier städtischen Bezirken des Südens blieb die Zahl der Empfänger nach 1964 unverändert oder sank. Dagegen nahm sie in neunzehn städtischen Bezirken zwischen 50 und 100%, in zwölf um mehr als 100% zu. In Columbus, Georgia, z. B. sank die Zahl der Empfänger in den fünfziger Jahren um ein Drittel, blieb in den frühen sechziger Jahren weitgehend unverändert und verdreifachte sich nach 1964. In Atlanta sah es fast genauso aus. In Birmingham sank die Zahl der Empfänger in den fünfziger Jahren um ein Viertel, nahm bis 1964 um 4% zu, stieg aber danach rund um die Hälfte. In New Orleans nahm die Zahl in den fünfziger Jahren um die Hälfte ab, stieg in den frühen sechziger Jahren um ein Drittel und verdoppelte sich nach 1964. In einem Zeitraum von nur vier Jahren brachen sämtliche Fürsorgerestriktionen des Südens zusammen 43

Eine ganze Reihe von Faktoren, Modernisierung, Binnenwanderung, der städtische Arbeitsmarkt, Familienzerrüttung, erhöhte Unterstützungssätze und andere, trugen in den fünfziger und sechziger Jahren zur Vergoffserung des Kreises der Unterstützungs-berechtigtens- bei. Dennoch steg die Zahl der Empfänger nicht vor den sechziger Jahren – und dann überwiezend als Resultat von Regierungsprogrammen, die die weitverbreitete Unruhe unter der schwarzen Armutsbevölkerung zu beheben suchten. Eine Folge dieser Programme bestand darin, daß die Schwarzen kurzfristig dazu veranlaßt wurden, in beispiellosen Ausmaßen (mit Ausnahme des Siidens) öffentliche Unterstützung zu beautragen; eine andere Folge war, daß Wohlfahrtsbeamte sich ebenso plötzlich veranlaßt sahen, Anträge in beispiellosem Umfang zu bewilligen.⁴ Das Ergebnis war die Wohlfahrtsexplosion der späten sechziger Jahre. Die Krise jäßt sich nur durch die Kette verschiedener Störfaktoren – ökonomische Erschütterung, umfangreiche Binnenwanderung, Massenunnthe und verändertes Wahlverhalten – erklären, die schließlich zu der jähen Ausweitung öffentlicher Unterstützung geführt haben.

Zum Schluß ist festzuhalten: auf die tiefgehende Unruhe in den sechziger Jahren, sowohl im Norden als auch im Süden, reagierte die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Schwarze erhielten von einigen Regierungsbehörden mehr Vorteile und erlitten durch andere weniger Unrecht; doch in Anbetracht der umfassenden politischen Unruhe ist bemerkenswert, wie wenige Konzessionen gemacht wurden, wie bescheiden sie waren und wie oft sie sich schließlich als rein symbolische Zugeständnisse herausstellten. Jetzt, da die Unruhe im Getto nachgelassen hat (zumindest zum Zeitpunkt, da dies geschrieben wird), macht sich die Liberalisierung der Fürsorgepraktiken bemerkbar, denn ohne dieses Zugeständnis wären die Opfer landwirtschaftlicher Modernisierung und städtischer Dauerarbeitslosigkeit dem Verhungern gefährlich nahe - wie es in den späten vierziger und fünfziger Jahren bei so vielen der Fall gewesen war. Und obwohl die Prozesse, die zur Fürsorgeexplosion führten, bisweilen nur auf Umwegen und im verborgenen abliefen, scheint sich doch eine eindeutige Lehre zu ergeben: Sind die Armen friedlich, bekommen sie gar nichts, sind sie aber rebellisch, bekommen sie manchmal ein wenig.

- 1 Manchmal aber doch. Obwohl sich die Diskussionen der Regierungsberater meist mit abstrakten Strategien befaßten, um den »Teufelskreis der Armut zu brechen«, bezogen sich ihre konkreten Beispiele doch häufig auf öffentliche Unterstützung. Adam Yarmolinsky erinnerte sich in einem Artikel aus dem Jahre 1969 an ein Beispiel, das ihm 1964 modellartig aufzuzeigen schien, wie die größtmögliche Beteiligung der Armen am Armutsprogramm aussehen sollte. Er hatte dabei ein Projekt im Ause, das unter dem Juvenile Delinquency Act eineerichtet worden war: »Eine Frauf. . .] war in den frühen Morgenstunden von einem Ermittlungsbeamten der Wohlfahrtsbehörde besucht worden, der nachsehen wollte, ob sie einen Mann im Haus hatte. Sie rief einen Mitarbeiter des community-action-Büros aus ihrem Stadtviertel an, der sofort vorbeikam, sich den Namen des Ermittlungsbeamten notierte und später einen Bericht über den Vorfall schrieb, mit Vorschlägen, wie man derartige Vorkommnisse in Zukunft verhindern könnes (S. 40). Kurze Zeit später griff auch Sargent Shriver bei dem ersten Hearing des Repräsentantenhauses über die Durchführung des Anti-Armutsgesetzes die Wohlfahrtsverwaltungen an. Er zitierte eine Frau aus Colorado wie folgt: »Armut heißt, daß die Leute vom Wohlfahrtsamt um vier Uhr morgens in dein Haus einbrechen und dir ohne Erklärung den Wohlfahrtsscheck entziehen - wenn du dann zum Amt gehst und fragst, sagen sie dir als Begründung, sie hätten auf dem Dachboden ein paar Männerpantoffel gefunden, die dein Bruder dagelassen hatte, als er vor einem Monat zu Besuch war. [, . .] Armut heißt, daß man ein Kind mit Grünem Star hat und daß sich die Augenkrankheit Tag für Tag verschlimmert, während die Wohlfahrtsverwaltung dich zu den Privatverbänden schickt, und die Privatverbände dich ans Amt zurückschicken. Und wenn sie dich schließlich an einen Arzt überweisen, ist es zu spät, weil dein Kind schon 80% seiner Sehkraft für immer verloren hat« (House Committee on Education and Labor, 1965, S. 16-18).
 - 2 Maryland State Department of Public Welfare, S. 35.
- 3 Diese Situation ist mit der frühen New Deal-Kra vergleichbar, als sich die Sozialfürsorge einiger der Landpächter und Landarbeiter annahm, die ihre Arbeit als Folge neuer bundesstaatlicher Subventionierungsmaßnahmen für Farmer verloren hatten (vgl. Kap 3). 4 Levitan. S. 128.
- 5 Maryland State Department of Public Welfare, S. 36. Das untersuchte Armutsgebiet und das erwähnte Stadtsanierungsgebiet waren nicht identisch; die Auswirkungen der beiden Proeramme waren voneinander unabhänzie.
 - 6 Department of Health, Education and Welfare, S. 48 f.
 - Fbd., S. 46
- 8 Die Bundenmittel wurden ergiant durch das National Institute of Mental Health, die Ford Foundation und die Stadt New York, Ugl, die ausgezeichnete historische Darstellung der Entwicklung des Bundesprogramms zur Bekümpfung der Armute bit Martis und Rein, sowie die zeimelne Verworrene, aber bekanntere Darstellung bei Moynihan. Die Leitung vom MFF bestand zu Anfang aus; James E. McCarthy, Verwaltungsdierkott; George A. Brager, Programmdierkott, original der Activitäten des Stanton Street-Zentrums zeben Cloward und Elistan.
- 9 Die Forschungsabteilung von MFY war nicht in der Lage, den Anteil an der Ausweitung öffentlicher Unterstützung, der sich den Betreuungszentren zuschreiben ließ, zahlenmäßig nachzuweisen, wie es in Baltimore geschehen war. Ein

- to Sherman Barr waren sämtliche Straßenzentren unterstellt; Joseph Kriesler leitete das Zentrum auf der Stanton Street und Ezra Birnbaum organisierte das Committe of Welfare Families.
- 11 Vgl. die U.S. Advisory Commission on Intergovernmental Relations, S. 267, Tabelle B-2 zu näheren Angaben über die verschiedenen Verwaltungskörper und Orane, die OEO-Mittel erhielten.
- 12 Die meisten privaten Wohlfahrsverbinde hatten sich bis in die Depressionsphre mit der Armstrebeißerung belätt dann, mit der Entwicklung der Trusorgerporgamme unter dem Social Security Act und dem rapide zunehmenden Interesse in dem Social Security and dem rapide zunehmenden Interesse institution und dem dem dem Social Security and dem rapide zunehmenden Interesse institution und begannen, Familien aus der Mittelschicht psychotherapeutisch zu betreusen (pd. in dem Zusammenhang, Cloward/Esperin, S. 1-12). An deere Stelle kommen es um darzuf n., zu beroosen, daß die finanziellen Mittel des CEV eit dezu beitragen, dem kannten der Security der Se
 - 13 Inside ACLU, S. 1.
- 14. Die vorherrschenden Aktivitäten in den Zentren waren Berufsberatung und Arbeitsplatzvermittlung; danach folgte die Betreuung im Wohlfahrtsbereich, im Gesundheits- und im Erziehungswesen (Levitan, S. 129).
 - 15 Ebd., S. 123.
 - 16 Ebd., S. 129.
- - 18 Levitan, S. 179.
- 19 Unter Ausschluß der etwa 250 Juristen in einem besonderen Stipendienprogramm des OEO und der großen Zahl der Jurastudenten, die mit VISTA zusammenarbeiteten. Insgesamt waren wahrscheinlich etwa 2500 Juristen und Jurastudenten im Haushaltsjahr 1568 bei den Rechtshilfeprojekten beschäftigt.
 - 20 Levitan, S. 184.
 - 21 Einige dieser Fälle betreffen Bürgerrechtsaspekte (z. B. mitternächtliche